Schriften des Initiativkreises katholischer Laien und Priester in der Diözese Augsburg e.V.

Heft 24

Robert Kramer

Von der "Gemeinschaftsmesse" zur "Gemeindemesse" - ein Weg ins Abseits

und andere Aufsätze zu Fragen der Liturgie

Die Initiativkreise katholischer Laien und Priester in den Diözesen bemühen sich in vielfältiger Weise um die Verbreitung und Verteidigung der Lehre der katholischen Kirche nach den Weisungen der Päpste und der mit ihnen verbundenen Bischöfe.

Verantwortlich und Bezugsadresse:
Geistlicher Rat
Walter Lang
Aindorferstr. 129
80689 München
Tel./Fax: 089/561923

Herausgeber und Copyright:
Initiativkreis kath. Laien und Priester in der Diözese Augsburg e.V.
Vorsitzender: Dr. Wolfgang Graf
St.-Georg-Str. 7
D-86833 Siebnach

1. Auflage 2000

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Landsberg, BLZ 701 694 26, Konto-Nr.: 111 520

Spenden auf das angegebene Konto sind in Deutschland steuerlich abzugsfähig. Bei Spenden bis einhundert Mark gilt Ihr Überweisungsformular als Spendenbeleg. Wir bitten Sie um Verständnis, daß Sie nur bei Spenden über einhundert Mark bzw. auf ausdrücklichen Wunsch und bei Angabe Ihrer vollständigen Adresse eine Spendenquittung erhalten.

Robert Kramer

Von der „Gemeinschaftsmesse“ zur „Gemeindemesse" - ein Weg ins Abseits

und andere Aufsätze zu Fragen der Liturgie

Vorwort

Die folgenden Aufsätze wollen einen Einblick in das Bemühen geben, angesichts liturgischer Willkürlichkeiten über deren Ursachen und Folgen, über liturgiegeschichtliche Zusammenhänge und mögliche Korrekturen nachzudenken. Unbestreitbar hat in der heutigen Situation eines liturgischen Niedergangs die frühere römische Liturgie die Aufgabe, das Bewusstsein für das wahre Wesen der Liturgie und die Schätze der Überlieferung wach zu halten und auf jene Gefahren aufmerksam zu machen, die durch eine falsch verstandene Liturgie ausgelöst wurden. Dabei besitzt die „alte Messe" schon auf Grund ihres ehrwürdigen Alters Vorrang vor der „neuen Liturgie". Sie ist die Wurzel, aus der auch die „neue Liturgie" erwachsen ist. Sicherlich ist „neue Liturgie" *der erste Wunsch der Kirche*, und sie wird dies auch auf absehbare Zeit bleiben. Doch das kann den zeitlichen und theologischen Vorrang der „alten Liturgie" nicht mindern. Auch wenn die Gottesdienstkongregation in ihrer „Generelle(n) Antwort auf die empfangenden Briefe" vom 18. Oktober 1999 von den Gläubigen, die sich der traditionellen Liturgie verbunden fühlen, verlangt, sie hätten die Legitimität und Rechtgläubigkeit der neuen Riten „von Herzen anzuerkennen" (*ex corde agnoscant*), so wird hier wohl mehr verlangt, als was man billigerweise erwarten darf. Über die Legitimität und Rechtgläubigkeit der „neuen Liturgie" hat das Lehramt entschieden, und diese Entscheidung hat jeder Gläubige zu akzeptieren. Wo allerdings mein „Herz" schlägt, darüber kann die Gottesdienstkongregation nicht verfügen. Sie sollte vielmehr darüber wachen, dass unsere Bischöfe - nach den Worten unseres Papstes - den „berechtigten Wünschen" jener, die sich der „alten Liturgie" verbunden fühlen, großzügig entgegenkommen.

Eberfing, den 2. Februar 2000, Robert Kramer

Bereits im Dezember 1995 hatte der Vorsitzende des Augsburger Initiativkreises Dr. Wolfgang Graf in der Zeitschrift „Der FELS" einen Aufsatz mit dem Titel „Die liturgische Revolution vollenden? Ein Bericht über das Drehbuch" veröffentlicht, in dem er sich mit einem vom Trierer Liturgischen Institut herausgegebenen Buch „Studien und Entwürfe zur Messfeier" auseinander setzte. Im Februar 1996 schrieben wir an alle deutschen Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe und Weihbischöfe folgenden Brief:

Brief an alle katholischen Bischöfe Deutschlands

Initiativkreis katholischer Laien und Priester
in der Diözese Augsburg e.V.
Robert Kramer, Studiendirektor i.R.

82390 Eberfing,
den 14. Februar 1996

Sehr geehrter Herr Kardinal (Bischof; Weihbischof)!

Betrifft: „Studien und Entwürfe zur Messfeier" (hrsg. von Eduard Nagel, Verlag Herder Freiburg-Wien-Basel 1995)

In dem Buch „Studien und Entwürfe", das die „Studienkommission für die Messliturgie und das Messbuch" herausgegeben hat, heißt es: „Mit dem Übergang von der lateinischen zur volkssprachlichen Liturgie hat die Kirche einen entscheidenden Schritt auf dem Weg zur Erneuerung ihres gottesdienstlichen Lebens vollzogen" (S.55).

Allerdings hat das letzte Konzil keine volkssprachliche Liturgie, sondern die Volkssprache in der Liturgie gewollt; doch hat sich dieser neue Liturgietypus rasch aus den Vorgaben der Liturgiekonstitution entwickelt. So unterscheidet sich die neue Liturgie in ihrer Sprache

(Volkssprache), in der Stellung des Altars im Kirchenraum („Volksaltar"), in der Zelebrationsrichtung (zum Volk hin) sowie in der Rolle des Priesters (Gemeindeleiter bzw. „Vorsteher") und der Gemeinde (aktive Mitträgerin der Liturgie) deutlich von der klassischen römischen Liturgie.

Die Entwicklung zu diesem neuen Liturgietypus der „volkssprachlichen Liturgie" verlief nicht ohne Probleme. Da immer wieder neue Wege beschritten und neue Formen und Inhalte ausprobiert wurden, kam es zu „Fehlentwicklungen" (a.a.O.,S.12). „Jedoch hat auch der Ritus selbst zu solchen Entwicklungen beigetragen, z.B. durch die Überladenheit des Eröffnungsteils, durch problematische Akzente im dramaturgischen Aufbau (die etwa zum Ausufern des Friedensgrußes in bestimmten Gottesdiensten führen können) usw." (a.a.O.,S.12).

Was allerdings in den oben genannten „Studien und Entwürfe(n)" nicht zur Sprache kommt, ist die Tatsache, dass die Entwicklung zur „volkssprachlichen Liturgie" keineswegs überall klaglos angenommen wurde. Es kam nicht zuletzt wegen dieser „Liturgieerneuerung" zu Auseinandersetzungen, ja bis zur Abspaltung von der Kirche.

Auch sollte nicht übersehen werden, dass trotz aller „Verständlichkeit" und „Vernünftigkeit" der neuen Liturgie; trotz der ständig betonten „tätigen Teilnahme" des Volkes; trotz einer vielfachen Mitbeteiligung der Laien am Geschehen der hl. Messe der Gottesdienstbesuch erschreckend abgenommen hat. Unter den vielen Ursachen, die dafür in Frage kommen, sollte man nicht nur „problematische Akzente im dramaturgischen Aufbau" der „volkssprachlichen Liturgie", sondern auch bestimmte nachkonziliare liturgische Grundansätze bedenken.

Wie die „Studien und Entwürfe" zeigen, ist man jedoch weit davon entfernt, solche Grundansätze zu überdenken. Im Gegenteil: Man beabsichtigt, die bisherigen Voraussetzungen noch konsequenter anzuwenden. Dazu gehören u.a.:

- die „ganze Gemeinde“ als Trägerin der Liturgie (S.44: „Zu den liturgischen Wiederentdeckungen der Reformatoren gehört die wichtige Erkenntnis vom Amt der Gemeinde bei der Feier des Gottesdienstes“; S.55: „Das aufgrund der Volk-Gottes-Theologie des 2. Vatikanischen Konzils gewandelte Liturgieverständnis verlangt die Teilnahme der versammelten Gemeinde an allen liturgischen Vollzügen; denn die ganze Gemeinde ist Trägerin der Liturgie“);
- die genuine Aufgabe des Priesters wird noch mehr zurückgedrängt; deshalb wird oft das Wort „Vorsteher“ als Oberbegriff verwendet: „Der Vorsteher - Priester, Diakon, Gottesdienstleiter oder Gottesdienstleiterin - trägt das Pluviale; der Priester kann auch das Messgewand tragen“ (S.268);
- eine noch weitere Öffnung der Gottesdienstleitung für Laien, vor allem auch für Frauen (vgl. Karfreitag, Revisionsentwurf S.228);
- die Forderung nach einem „Ordo simplex“, bei dem alle „Privatgebete des Priesters“ wegfallen (vgl. S.44 als „reformatorisch“, S.265 als „vorgregorianisch“ bezeichnet);
- ein noch stärkeres Zurückdrängen der Sühnopferwirklichkeit der der hl. Messe durch den Wegfall eben jener „Privatgebete“ des Priesters bei der „Gabenbereitung“ (S.38: „‘mein und euer Opfer’ ist in der AG nicht unumstritten“) und vor der Kommunion;
- eine noch größere Wahlmöglichkeit bei vielen Gottesdienstelementen, vor allem bei den Hochgebeten;
- eine grundsätzliche Änderung der Hochgebete, z.B. mit vermehrten Akklamationen wie bei den Kindermessen, weil die jetzige Form - alleiniger Vortrag durch den „Vorsteher“ - das Hochgebet zu einem „emotionalen Tiefpunkt“ (S.263) habe werden lassen (!).

Es ist hier nicht der Ort, nochmals auf alle jene Fehlentwicklungen und Missbräuche hinzuweisen, die in der „erneuerten Liturgie“ gang und gäbe sind. Es dürfte aber bekannt sein, dass schon heute Gläubige große Schwierigkeiten haben, an Jugendgottesdiensten, Erstkommunionfeiern oder thematischen Gottesdiensten teilzunehmen. Eine Teilnahme an Gottesdiensten, die den Vorschlägen der „Studienkommission für

die Messliturgie und das Messbuch“ entsprechen, wäre für sie erst recht nicht mehr tragbar.

Wir bitten deshalb unsere Kardinäle, Bischöfe und Weihbischöfe dringend, all jenen „Desideraten und Wünschen“ entgegenzutreten, die
- die hl. Messe als Opfer noch mehr verdunkeln;
- die Rolle des Priesters als des von Christus unmittelbar Beauftragten zur Darbringung des eucharistischen Opfers noch mehr zurückdrängen.

Die hl. Messe ist von ihrem Ursprung im Abendmahlssaal her zuerst eine Priesterliturgie“. Die „Gemeinde“ ist zum Mitopfern aufgerufen, zum Mitvollzug der inneren Hingabe, aber nicht zur Übernahme priesterlicher Aufgaben. Deshalb heißt die Messfeier noch immer „Missa cum populo“ und nicht „Missa populi“.

Aus diesem Grunde sind die „Studien und Entwürfe zur Messfeier“ u.E. ein untauglicher Versuch, „die Anliegen der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils hinsichtlich der Eucharistiefeier im deutschen Sprachraum ... fortzuführen“ (S.11).

Im Gebet mit Ihnen verbunden
(Robert Kramer)

Auf dieses an 67 Bischöfe gerichtete Schreiben haben 9 geantwortet; 3 davon haben den Eingang des Briefes nur bestätigt.

Am 10. Januar 1997 erschien dann in der FAZ, und am 11. Januar 1997 in der Deutschen Tagespost eine Anzeige „Keine Messreform 2000, sondern 'Reform der Reform'", in der 8 Initiativkreise deutscher Diözesen sowie viele Einzelpersonen sich an die Bischöfe wandten, der geplanten „Messreform 2000" nicht zuzustimmen. Nähere Informationen konnten angefordert werden. Zu diesen „Informationen" gehörten außer dem vorhergehend genannten Aufsatz von Dr. Graf der Brief an die deutschen Bischöfe sowie die folgenden vier Aufsätze, die sich mit Einzelheiten des Trierer Buches auseinander setzten.

„Messreform 2000"
„Studien und Entwürfe zur Messfeier"
- Zu den drei Aufsätzen im Anhang von Nagels Buch-

Wer geglaubt hat, dass die Missstände, die im liturgischen Bereich landauf, landab zu beobachten sind, einmal ein Ende finden, sieht sich getäuscht. Im Gegenteil: was durch die angeblich „erneuerte Liturgie" in die Wege geleitet wurde, ist vielmehr nur der Anfang eines Veränderungsprozesses, der noch lange nicht an sein Ende gekommen ist. Darauf sind wir durch die „Studien und Entwürfe zur Messfeier - Texte der Studienkommission für die Messliturgie und das Messbuch" (hrsg. von Eduard Nagel, Herder Verlag Freiburg-Basel-Wien 1995) aufmerksam gemacht worden.

Es empfiehlt sich, dieses Buch zunächst von seinem „Anhang" her zu lesen. Als erstes ist dort eine Instruktion des Apostolischen Stuhls vom 25.1.1969 „De interpretatione textuum liturgicorum" (Die Übersetzung liturgischer Texte) abgedruckt (S.245-256). Wie schwierig eine „Übersetzung" ist, weiß jeder, der Fremdsprachen gelernt hat. Da Wörter oft mehrere Bedeutungen haben, ist es nicht immer einfach, das treffende Wort auszuwählen. Früher - z.B. bei den Übersetzungen im „Schott" - hat man sich bemüht, möglichst nahe am lateinischen Text zu bleiben.

Jetzt aber wird den Übersetzern empfohlen, mehr sinngemäß vorzugehen; sich nicht zu sehr um die Wiedergabe von Einzelheiten zu bemühen, sondern den Gesamtsinn im Auge zu behalten; sich der Umgangssprache anzunähern und aus ihr Worte zu benützen „in der Erwartung, dass sie den christlichen Sinn annehmen werden" (S.250); immer daran zu denken, dass die lateinischen Texte in einer anderen Zeit und Kultur entstanden sind und deshalb das Gemeinte „in einer für heute verständlichen Weise auszusprechen" (250) ist; darauf zu achten, dass der Sprachrhythmus ein anderer sein wird als im Lateinischen; nicht zu übersehen, dass die unmittelbare Verständlichkeit wichtiger ist als die wörtliche Wiedergabe; die „Orationen" behutsam zu aktualisieren (253). Im letzten Absatz der Instruktion heißt es dann: „Man kann sich für die Feier einer von Grund auf erneuerten Liturgie nicht mit Übersetzungen begnügen; Neuschöpfungen sind erforderlich..." (256).

Bemerkenswert an dieser Instruktion erscheint, dass man sich über bestimmte Konsequenzen einer volkssprachlichen Liturgie durchaus im klaren war. Damit, dass man die Übersetzung der „von Grund auf erneuerten Liturgie" in die Hände der Bischofskonferenzen legte (wenn auch die letzte Genehmigung in Rom liegt), hatte man bereits von einer römischen Einheitsliturgie Abschied genommen und den Weg zu jenem liturgischen Pluralismus geebnet, der die erhofften „guten Früchte" mitnichten zeitigen sollte.

Doch wie die zweite Abhandlung im „Anhang" zeigt, weigert man sich, Systemfehler der Liturgieerneuerung wahrzunehmen. Im Gegenteil: Kardinal Eduardo Martínez Somalo, Präfekt der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenlehre, kennt in seinem Referat „Zur Editio tertia Missalis Romani - Darlegung der Beweggründe für eine dritte 'Editio typica' des Römischen Messbuchs" (S.257-262), das er am 24.1.1991 vor der Vollversammlung der Kongregation gehalten hat, keine Systemfehler und lobt statt dessen das viele Gute des neuen Messbuches. Gleich am Anfang des Referates stehen Sätze, die man nur mit Kopfschütteln lesen kann: „Das erneuerte Messbuch Pauls VI. ist einerseits eine Frucht der Liturgietheologie der Liturgie-

konstitution des Konzils und andererseits des ganzen Glaubenssinns der Kirche, die das 'Alte', das heißt das anvertraute Glaubensgut, bewahrt und zugleich dem Auftrag gerecht wird, 'Neues' zu erwägen und klug anzuwenden (vgl. Allgemeine Einführung in das Messbuch, Vorwort 15). Nicht aufgrund dessen, was beibehalten wurde, oder durch das, was hinzugekommen ist, sondern als Ganzes erfüllt das 'neue' Messbuch denselben Dienst wie seine Vorgängerausgabe; es entspricht der lex credendi (Gesetz des Glaubens) durch die lebendige lex orandi (Gesetz des Betens). 'Das neue Messbuch bezeugt also die Gebetsweise der Römischen Kirche und schützt das von den letzten Konzilien überlieferte Glaubensgut; gleichzeitig ist es aber auch ein großer Fortschritt in der liturgischen Überlieferung' (AEM, Vorwort 10)" (S.257).

Von einer „Liturgietheologie der Liturgiekonstituion des Konzils" angesichts der hier angelegten Zweideutigkeiten zu sprechen, gehört wohl eher in den Bereich der nachkonziliaren Verdunklungsversuche. Auch sollte man dort nicht den „Glaubenssinn der Kirche" beschwören, wo sich so einseitig die Liturgiewissenschaft einer bestimmten Richtung in den Vordergrund gedrängt hat. Besonders schmerzhaft ist der Versuch, so zu tun, als habe das neue Messbuch das überlieferte Glaubensgut „der letzten Konzilien" ausdrücklich geschützt. Bekanntlich ist das Gegenteil der Fall (vgl. den Einspruch von Kardinal Ottaviani; die Untersuchungen von Prof. Georg May). Die „lex orandi", also die Messbuchtexte, haben in vieler Hinsicht die „lex credendi", das Glaubensgut, abgeschwächt. Worin hier der „große Fortschritt in der liturgischen Überlieferung" bestehen soll, bleibt das Geheimnis des Kardinals. Kardinal Somalo meint sogar, dass das „nachkonziliare Meßbuch (..) in den zwanzig Jahren seit seiner Einführung in weitem Maße den Erwartungen des römischen Ritus entsprochen" (257) habe. „Zweifellos können die an der Eucharistiefeier Teilnehmenden dort, wo die Regeln eingehalten werden (erstes Eingeständnis: es ist doch nicht alles so, wie es sein sollte!), daraus reiche Nahrung für ihr christliches Leben gewinnen. Die überreiche Vielfalt des 'Brotes des Wortes' im Lektionar für die Sonn- und Feiertage wie für die Werktage durchdringt und belebt das innere Gespräch mit Gott. Die aus dem geoffen-

barten Wort bewirkte Erkenntnis des Mysteriums Christi lässt im Leben der Gläubigen ein stärkeres Verlangen nach der sakramentalen Begegnung mit Christus, dem Brot des Lebens in der Eucharistie, wachsen" (257).

Nichts von alledem ist wahr! Ich kenne viele, deren Erwartungen das neue Messbuch keineswegs entspricht. Auch „dort, wo die Regeln eingehalten werden" (es soll so etwas geben), wird durch den reichlicher gedeckten Tisch des Wortes „das innere Gespräch mit Gott" weder befruchtet noch belebt. Früher, als Lesung und Evangelium aufeinander abgestimmt waren und man vom Anfang bis zum Ende der hl. Messe betrachtend mitbetete, konnte davon die Rede sein. Heute wird einem oft schwer Verdauliches vorgesetzt (z.B.:. Ehebruchs- und Mordgeschichten), was dann mit den Worten „Wort des lebendigen Gottes" (statt des schlichteren „Wort des Herrn" der lateinischen Vorlage) der Lächerlichkeit preisgegeben wird. Dass fast alle zur Kommunion gehen, hat nichts mit einer vertieften Innerlichkeit zu tun, sondern eher mit jenem Heilsoptimismus, der auch durch die neue Liturgie vermittelt wird.

Kardinal Somalo rechtfertigt die Tatsache, dass eine dritte „Editio typica" geplant sei, mit ähnlichen Vorgängen nach der Einführung des Messbuches Pius V. Auch damals habe man zweimal im Abstand von etwa 30 Jahren das neu erstellte Messbuch überprüft und fortgeschrieben. Nur „vergisst" Kardinal Somalo festzustellen, dass das Messbuch Pius V. keine so radikale „Erneuerung" bedeutete wie das Messbuch Pauls VI. Weder hat man damals einen „Volksaltar" gegen den „Hochaltar" gestellt noch Sprache und Inhalte der römischen Texte in die Volkssprachen verflüchtigt. Man hat auch nicht die Vergegenwärtigung des einmaligen Opfers von Golgotha verdunkelt oder das Verständnis der hl. Messe als Sühnopfer zurückgedrängt. Man hat auch nicht das Priestertum des Neuen Bundes auf die Ebene bloßer „Vorsteher" zurückgenommen, um auch Laien (vor allem Frauen) schrittweise die Leitung von „Gottesdiensten" zu ermöglichen. Schließlich hat man auch nicht die Laien entmündigt, indem man ihnen ihr „Recht" nahm,

die hl. Messe von Anfang bis Ende betend (und damit aktiv!) zu begleiten. Das hätte sich auch angesichts der apostolischen Überlieferung der wichtigsten Teile der hl. Messe von selbst verboten. Erst unserer Zeit blieb es vorbehalten, in Nachahmung des reformatorischen Denkens das Geschehen im Abendmahlssaal - die Einsetzung des Priestertums und des hl. Messopfers - zu einem „Gemeindeereignis" umzufunktionieren, die hl. Messe vornehmlich als Gemeinschaftsmahl zu verstehen und das Heiligste unbedarften Liturgie-Arbeitskreisen auszuliefern.

Was soll der Sinn einer dritten Ausgabe des römischen Messbuches sein? Nach Kardinal Somalo will man damit die Einheit in der Kirche wahren. „Das Römische Messbuch in der von den zuständigen Auctoritates territoriales (Bischofskonferenzen) approbierten und vom Apostolischen Stuhl bestätigten (konfirmierten) Form bleibt weiterhin überall und immer eins, wenn auch nicht allerorten einförmig" (259/260) - also die berühmte „Einheit in der Vielfalt". Was er allerdings nicht zu sehen vermag, ist die Tatsache, dass der Priestermangel, das Problem der Sonntagsheiligung, die Willkür „nicht weniger Zelebranten selbst bei der Gestaltung der Messfeier" (261), die nur als Ideologie zu bezeichnende Auffassung der Messfeier als einer „Versammlung" (261) auch damit zusammenhängt, dass man - wie er selbst es sagt! - die „Messe als Gedächtnisfeier des Pascha-Mysteriums Christi" versteht statt als „Vergegenwärtigung und Erneuerung des Kreuzesopfers Christi".

So bleibt Kardinal Somalo am Ende seines Referates, als er auch Fehlentwicklungen eingestehen muss, nicht viel mehr übrig, als resigniert festzustellen, dass die dritte Ausgabe des Römischen Messbuches zwar nicht die Missbräuche in der Liturgie beenden werde, aber vielleicht „einen guten Ansatz bieten" kann für „eine Erneuerung der" - „Bildungsarbeit"!! (261) Da hilft es auch nicht, dass der Kardinal plötzlich „die Feier des eucharistischen Opfers" (!) als „das Zentrum" bezeichnet, „um das der ganze liturgisch-sakramentale Organismus des Lebens der Kirche kreist" (262), wenn ausgerechnet das Römische Messbuch

alles tut, um diesen Gedanken, nein: um diese Wirklichkeit aus dem Bewusstsein der Gottesdienstteilnehmer zu verdrängen.

Auch das Lob des Kardinals für jene Initiativen, „die den Gläubigen das Messbuch in die Hand geben, damit sie sich auf das Gebet der Kirche vorbereiten und es sich persönlich tiefer aneignen" (261), enthüllt bei näherem Zusehen eine Fehlentwicklung der „Liturgieerneuerung": Denn wer bereitet sich schon gern auf eine Liturgie vor, die er nachher gar nicht erlebt, weil Pfarrer und Liturgiekreis sich etwas ganz anderes ausgedacht haben? Eine Mitfeier anhand eines volkssprachlichen Gebetbuches oder durch inneres Gebet - daran ist nicht mehr gedacht und auch nicht mehr zu denken. Die Entmündigung macht Fortschritte.

Schließlich ist noch auf den dritten „Anhang", auf die „Desiderate und Vorschläge zur Editio tertia Missalis Romani" (dritten Ausgabe des Römischen Messbuchs) einzugehen (S.263-272). Sie wurden bereits „den Vorsitzenden der nationalen Liturgiekommissionen im deutschen Sprachgebiet zur Verfügung gestellt" (263) und offensichtlich von diesen gebilligt (vgl. 14). Dabei sollen jene Punkte ausgewählt werden, die für unser Thema von Bedeutung sind.

Zunächst werden in sechs Punkten allgemeine Wünsche und Vorschläge vorgetragen: 1. Es werde angeblich „immer wieder" der Wunsch nach einem 'Ordo simplex' (einer einfachen Ordnung der gleichbleibenden Teile der hl. Messe) für Werktagsmessen oder einfachere Verhältnisse geäußert. „Merkmale eines solchen Ordo simplex könnten sein: nur ein oder zwei Eröffnungselemente, nur eine Schriftlesung, Kommunion unmittelbar anschließend an das Vater unser" (263). Dankenswerter Weise wird an anderer Stelle unseres Buches gleich die Begründung für diese Neuerung mitgeliefert. Andreas Heinz (Trier) schildert in seinem Aufsatz „Das Friedensgebet in der römischen Messe" (39-54) unter „2. Das Friedensgebet in evangelischen Abendmahlsliturgien" (44), warum Luther - vom „Agnus Dei" abgesehen - alle übrigen Priestergebete zwischen Vater unser und Kommunionausteilung beseitigte. - Merkwürdig, dass man „nur eine Schriftlesung" fordert,

was für Werktagsmessen sowieso der Fall ist. Doch will man diese Regelung wohl auch für den Sonntag, damit der „reich gedeckte Tisch des Wortes“ wieder etwas bescheidener wird. - Unter „Eröffnungselementen“ wird alles bis zum Tagesgebet verstanden, also: Einzug - Gesang zur Eröffnung; Verehrung des Altares; Begrüßung der Gemeinde; Allgemeines Schuldbekenntnis; Kyrie; Gloria; Tagesgebet (126-133). Und aus diesen soll es „nur ein oder zwei Eröffnungselemente“ geben?

Punkt 2 äußert den „Wunsch nach einem kurzen Hochgebet ohne eigene Präfation“ (263), weil der volkssprachliche, laute Vollzug der bestehenden Hochgebete für die Teilnehmer - ermüdend sei und gerade den Höhepunkt der gesamten Feier zu einem emotionalen Tiefpunkt geraten lasse! - Es ist schon merkwürdig: erst führt man etwas ein, was in früheren Zeiten überwunden wurde, weil man wohl die Schwierigkeiten erkannt hatte; und jetzt beklagt man die Folgen, über die man nicht nachgedacht und die man nicht erprobt hat. Warum wohl hat uns früher der leise gesprochene Kanon nicht ermüdet, und warum war für uns die „Wandlung“ der emotionale Höhepunkt, so dass er das Wichtigste war, wenn wir als Kinder die Messe spielten?

In Punkt 3 werden Hinweise auch für die Zelebration zum Altar hin verlangt, weil diese in manchen Kirchen die einzig mögliche sei.

Punkt 4 erbittet für die Bischofskonferenzen die Erlaubnis, „Alternativorationen aus dem eigenen Sprachempfinden zu schaffen“ (263), weil angeblich „trotz aller Bemühungen“ auch noch so bemühte Übersetzungen aus dem Lateinischen „der volkssprachlichen Ausdrucksweise fremd“ blieben. Dann jedoch kommt ein Hinweis, der zeigt, wie sehr bestimmte Absichten von der Liturgie wegführen: „Genuin volkssprachliche Texte könnten ein wichtiger Beitrag zu einer heute weitgehend fehlenden zeitgemäßen Gebetssprache und damit von pädagogisch eminenter Bedeutung sein“ (263). Seit wann soll ein Gebet belehren, warum eine Gebetssprache „zeitgemäß“ sein? Haben nicht unzählige Heilige aus der Heiligen Schrift und der früheren Liturgie ihre Anregungen für das innere Gebet empfangen und sind damit zu den

höchsten Stufen mystischen Betens gelangt? Und dies soll heute nurmehr durch ein „zeitgemäße Gebetssprache" zu erreichen sein?

Punkt 6 beschäftigt sich mit der „diskriminierenden Sprache" „exklusiver" Formulierungen, wenn z.B. von „Brüdern" die Rede ist, wo beide Geschlechter gemeint seien. Daraufhin sei das gesamte Messbuch zu überprüfen. (Dies wird dann bei der „Revision" der „Gebetstexte" dazu führen, dass man möglichst die Gottesanrede „Herr" vermeidet, obwohl dieses Wort eine Übersetzung des hebräischen „Jahwe" darstellt.)

Von großer Bedeutung sind die nächsten 13 Punkte, die sich mit dem „Ordo Missae" (den gleichbleibenden Teilen der hl. Messe) beschäftigen. Punkt 1 bezeichnet den „Eröffnungsteil" als überladen und fordert Auswahlmöglichkeiten, obwohl doch bereits bisher die früheren Eingangsriten stark gekürzt und verändert worden sind. Jetzt möchte man, z.B. „als Minimum für die sonntägliche Gemeindemesse: (Gesang-) Gruß - Anrufung des Herrn (Kyrie oder Gloria) - Oration" (264). Eines dieser Elemente soll Bußcharakter haben, wenn nicht ausdrücklich ein solcher am Ende des Wortgottesdienstes eingefügt werde. - Was hier auffällt, ist der Versuch, das Schuldbekenntnis wegzubekommen und wohl möglichst oft auf das Gloria zu verzichten - eines der letzten Gebete, in dem ausdrücklich das Geheimnis der Dreifaltigkeit gepriesen wird.

Punkt 2 verweist nochmals auf die Verlegung des Bußaktes an das Ende des Wortgottesdienstes, vor allem, „wenn die Verkündigung Bußcharakter hat" (264). - Offensichtlich ist für das Bewusstsein der Reformer der Kirchenraum kein „Gotteshaus" mehr, in dem wir uns vor Gott gleich anfangs verdemütigen müssten.

Punkt 3 spricht sich dafür aus, den Friedensgruß „(fakultativ)" mit dem Bußakt am Ende des Wortgottesdienstes zu verbinden. Abgesehen davon, dass der Friedensgruß in Jugendmessen und Großgottesdiensten durch seine Extensität Hochgebet und Kommunion auseinanderreiße, würde er an seinem neuen Ort „als bewegendes und entspannendes

Element (..) nach dem Hören des Wortes eine Entspannung bringen, die für den Mitvollzug des Hochgebetes bereit macht". - Was liegt hier für ein Liturgieverständnis vor, das „Entspannung" zu seinen notwendigen Elementen rechnet?

Punkt 4 fordert, dass das sonntägliche Taufgedächtnis, bisher im Anhang des Ordo untergebracht, in den Ordo an dem ihm zustehenden Platz gebracht werde, damit es auch praktiziert werde.

Punkt 5 möchte die „Begleitgebete zur Gabenbereitung" als „Privatgebete des Priesters" - sie „entsprechen weniger einer volkssprachlichen Liturgie" (264) - nurmehr fakultativ gelten lassen, d.h.: der Priester kann sie beten oder auch nicht. - Auch hier wieder wird die Argumentation einer reformatorischen Liturgie greifbar. „Privatgebete des Priesters" stören nicht eine „volkssprachliche Liturgie", sondern eine „Gemeindeliturgie". Heißt es nicht „Messe mit der Gemeinde bzw. mit dem Volk"? Warum nur wurde daraus plötzlich die „Gemeindemesse"?

Punkt 6 möchte Akklamationen (Zurufe) innerhalb der Hochgebete wie bei dem Hochgebet für Kinder, damit keine Ermüdung aufkommt. - Viel eher ist wohl auch hier daran gedacht, die Ideologie einer „Gemeindemesse" - statt einer Messe mit der Gemeinde (missa cum populo) - deutlicher herauszustellen.

Punkt 7 behauptet, auch der Kommunionteil sei „überladen" (265). Man plädiert deshalb für eine Verlegung des Friedensgrußes, für einen Verzicht auf den Embolismus (den Gebetseinschub zwischen dem Vater unser und dem „Denn dein ist das Reich...") und für einen Verzicht „auf die Privatgebete des Priesters" - eine Ordnung, die angeblich vorgregorianisch sei: „Hochgebet - Brotbrechung - Vater unser - Kommunion". Das hatte auch Luther gefordert. Den Embolismus wegzulassen hieße, dass das Gebet „Lasset uns beten, wie der Herr uns zu beten gelehrt hat" wohl durch die Worte ersetzt werden müsste: „Lasset uns beten, wie Luther uns zu beten gelehrt hat"...

Punkt 8 beschäftigt sich mit der „Praxis der Brotbrechung", die einmal der ganzen Feier den Namen gegeben habe und heute nurmehr auf die Brechung einer großen Hostie verkürzt sei. Man wünscht sich eine Rückkehr zur frühchristlichen Praxis. Es sollten - auch unter Mitwirkung der Kommunionhelfer (und -helferinnen!) - so viel Hostien gebrochen werden, als für die Kommunionausteilung gebraucht würden. Die Dreizahl der Agnus-Dei-Rufe müsste dann aber durch weitere Begleitgesänge erweitert werden können. - Keinen Gedanken verschwendet man daran, warum die „Brotbrechung" abgeschafft wurde. Hängt dies nicht auch mit dem Bewusstsein zusammen, dass in jedem Teilchen des verwandelten „Brotes" Christus gegenwärtig ist, so dass sich diese Praxis von selbst verbietet? Dem entgeht man auch nicht dadurch, dass man darauf verweist: auch Christus habe „das Brot" gebrochen. Im Abendmahlssaal geschah dies im kleinen Kreis und unter anderen Bedingungen.

Punkt 9 möchte bestimmen lassen, dass die Kommunion für die Gläubigen nicht aus dem Tabernakel geholt wird, weil dadurch die „Zeichenhaftigkeit des Essens von dem einen Brot" verdunkelt werde. - Warum soll auf einmal „das eine Brot" wichtiger sein als der „Leib Christi"?

Punkt 10 möchte die Kommunion unter beiden Gestalten als Regelfall, wobei ein erster Spender den Leib des Herrn reicht; mit diesem geht man zu einem zweiten Spender, der den Kelch mit dem Blut Christi zum Eintauchen darbietet. - Auch diese Form ist wohl ausgedacht, um Laien, und vor allem Frauen, den Zugang zu priesterlichen Aufgaben zu erleichtern.

Punkt 11 fordert die Reinigung des Kelches am Kredenztisch oder nach der Messe, damit dieser Vorgang kein zu großes Gewicht bekomme. - Auch diese Forderung ist nur zu verständlich. Nachdem man alle „Privatgebete des Priesters" beseitigt hat, die dem Vorgang sein Gewicht geben, wird er schließlich als unbedeutend beiseite geschoben.

Punkt 12 möchte einen verbindlichen Dankpsalm oder eine andere Danksagung nach der Kommunion vorgeschrieben haben, da gegenüber der „Eröffnung" dieser Teil recht kurz geraten sei. - Ist nun der Kommunionteil „überladen" oder „recht kurz"? Offensichtlich argumentiert man je nach der Absicht, die man gerade verfolgt. Warum selbst hier keine etwas längere Stille eingeräumt wird, hat wohl mit der Tatsache zu tun, dass man - wie wir noch sehen werden - die eucharistische Anbetung wenig schätzt bzw. nicht mit der hl. Messe in Verbindung bringen möchte.

Punkt 13 schließlich bezeichnet den „Feierlichen Schlusssegen" als eine angebrachte Erweiterung des kurzen Schlussteils. Dieser feierliche Segen spreche angeblich die Teilnehmer sehr an. - Auch eine solche Behauptung kann ich nur als „Entmündigung" bezeichnen, da weder ich noch viele meiner Bekannten diesen Segen „ansprechend" empfinden. Er gehört eher zu jenen neuen Gesten, die als peinlich empfunden werden, wie z.B. der Umgang mit dem Evangelienbuch; oder der Konzelebrationsritus; oder das viele Sitzen usw.

Die nächsten 23 Punkte beschäftigen sich mit dem Kirchenjahr, und zwar mit dem Sonntag, dem Karfreitag und dem Karsamstag. 14 Punkte wenden sich dem Karfreitag zu. Hier strebt man eine Neuordnung an: Verkündigung vom Leiden und Sterben des Herrn - Kreuzverehrung - Fürbitten - Vater unser - (keine Kommunionausteilung). Man erhofft sich davon, dass die Kreuzverehrung nach der langen Leidensgeschichte ein „Bewegungselement" einbringt und so die Mitfeier erleichtert. - Dabei enthalten doch die Fürbitten durchaus „Bewegungselemente". Um „Bewegung" geht es also sicher nicht (wie wir gleich sehen werden).

Interessant ist, dass der „Vorsteher" (ein Ausdruck, der meist gebraucht wird, um auch die Laien, und vor allem die Frauen einbringen zu können) „das Pluviale" (den Chormantel) tragen soll (268). - Offensichtlich schafft man diesen Karfreitags-Wortgottesdienst, um Laien, und vor allem Frauen (als „Gottesdienstleiterinnen" hier ausdrücklich er-

wähnt) die Leitungsaufgaben übertragen zu können. Vielleicht denkt man aber auch an die Möglichkeit eines ökumenischen Gottesdienstes, wenn dies auch nirgendwo ausgesprochen ist.

Die „Heilig-Grab-Tradition" darf gewahrt bleiben, allerdings in „gereinigter Form": „ohne eucharistische Aussetzung; nicht im Altarraum, sondern in einer Seitenkapelle oder an einem anderen geeigneten Ort" (268). - Warum man ausgerechnet am Karfreitag statt der Wirklichkeit (des eucharistischen Herrn) bloße Zeichen (Kreuz; Grab) so betont haben will, lässt sich wohl nur mit dem Versuch erklären, die sakramentale Gegenwart des Herrn aus unseren Kirchen zu entfernen.

Die Kreuzenthüllung möchte man nurmehr haben, wenn es sich um ein Triumphkreuz handelt. Die Kreuzverehrung soll für alle Gottesdienstteilnehmer verbindlich sein. - Auch dies ist wieder ein typischer Entmündigungsvorgang, der nur dazu führen wird, dass noch mehr Katholiken dem Karfreitagsgottesdienst fernbleiben. - „Nach den Großen Fürbitten könnte das Vater unser mit seiner Doxologie gesungen werden" (269). Danach soll ein stiller Auszug stattfinden. - Ich bin mir sicher, dass dieser „stille Auszug" aus unseren Kirchen nach Verwirklichung all dieser Wünsche - schon vorher stattfindet.

Zwei Punkte beschäftigen sich mit dem Karsamstag, der „Gemeindegottesdienste" anbieten könnte. „Wenn eine Gedächtnisfeier stattfindet, wird die Perikope (der Abschnitt) von der Grablegung Jesu Christi mit ihrem Antwortgesang vorgetragen" (270). Ein Gebet beschließt diese Feier. - Auch hier geht es wohl wieder um das Einbringen einer Laienliturgie.

Ein vierter Block bringt in 3 Punkten einige Hinweise zur Leseordnung aus der Sicht der „Frauenbewegung". 1. Welche Perikopen, die in der Frauenbewegung als „bedeutsam" empfunden werden, sind nicht oder nicht genügend berücksichtigt? Wo ließen sich diese Texte in die bestehende Leseordnung einfügen? 2. Welche Perikopen werden von Frauen als „verletzend" empfunden? Sind diese unabdingbar, oder

ließen sie sich nicht durch geeignetere ersetzen (z.B. Eph 5, 22-24: „Ihr Frauen, ordnet euch euren Männern unter...“)? 3. Gibt es Perikopen, die Aussagen über Frauen ausschließen (z.B. bei den Kurzfassungen der Passion bei Mt und Mk)? - Dies soll offensichtlich zurückgenommen werden - nach dem Grundsatz: was aus der Heiligen Schrift gelesen werden darf, bestimmen wir Frauen!

In einem letzten Teil schließlich geht es in 14 Punkten um „Musik und Gesang“. Punkt 2 macht darauf aufmerksam, dass Gesang „nicht nur Ausdruck der Herzensfreude“ (271) sei, sondern „auch gemeinschaftsstiftende Kraft“ besitze, „Ausdruck und Vertiefung des Glaubens“ sei, „Dienst an der Verkündigung, Lobpreis und Danksagung, eschatologisches Zeichen“.

Punkt 9 fordert, dass die restriktive Regelung für die Instrumentalmusik in der Fastenzeit, Karwoche, im Advent und bei Beerdigungen nicht ins Messbuch übernommen werden sollte. Hier sollten die Bischofskonferenzen Bestimmungen erlassen. - Ob es nicht angebrachter wäre, über den Sinn der überlieferten Regelungen neu nachzudenken?

In Punkt 10 wünscht man sich „eine verständlichere und logischere Regelung des Schweigens der Glocken“ zwischen Gründonnerstag und Osternachtsfeier. Diese wird (S.224) bei dem Revisionsentwurf für den Gründonnerstag darin gesehen, dass man bei der Danksagung nach der Kommunion nochmals Glocken und Orgel erklingen lässt. - Ob nicht im Schweigen der Glocken und der Orgel nach dem Gloria etwas von jenem Bangen zum Ausdruck kam, dass über der ganzen Abendmahlsfeier stand?

In Punkt 13 wird der laute Vortrag des Hochgebetes gefordert; die Gemeinde „vollzieht“ dieses „hörend und durch das Singen der Akklamationen (Zurufe)“ (272).- Was „vollzieht“ hier die „Gemeinde“? Kommt damit nicht erneut zum Ausdruck, wie sehr durch die „erneuerte Liturgie“ das katholische Priestertum verdunkelt wird?

Der letzte Punkt empfiehlt die „Kantillation" des Hochgebetes, d.h. einen freirhythmisch-melodischen Vortrag, wie wir ihn von den Präfationen her kennen. - Damit enden die „Desiderate und Vorschläge".

Schon dieser erste Überblick über die drei Texte im „Anhang" kann zeigen, was die Schwerpunkte dieser sich „fortschreibenden Liturgieerneuerung" sind.

- Die von ihrem Ursprung als Priesterliturgie angelegte Messfeier (Christus hat keine „Gemeindemesse" gefeiert) wird als „Gemeinde- bzw. Volksliturgie" verstanden und so konsequent ausgelegt. Es geht nicht mehr um eine „Missa cum populo" (um eine „Messe mit dem Volk"), sondern um eine „Missa populi" (um eine „Gemeindemesse").
- Das Amt des Priesters wird weithin auf die (angebliche) Frühform eines „Vorstehers" zurückgenommen, einmal wohl, um das Priesterverständnis des Konzils von Trient (gegenüber den protestantischen Kirchen?) zurückzunehmen, zum andern, um möglichst vielen „Gemeinde"-Mitgliedern, und hier vor allem Frauen, den Zugang zum Altar zu erleichtern.
- Frühformen der Liturgieüberlieferung, wie etwa „das Brotbrechen" oder das Fehlen der „Privatgebete des Priesters", haben größeres Gewicht als die Tatsache, dass diese Elemente im Laufe der Überlieferung aus vertieften Einsichten heraus überwunden bzw. eingeführt wurden.
- Die Messliturgie als Vergegenwärtigung bzw. Erneuerung des Kreuzesopfers sowie die Anbetung wird weiterhin zugunsten des Mahl- und Gemeinschaftsgedankens zurückgedrängt.
- Die Wahlmöglichkeiten bei den Messtexten wird nochmals vermehrt, und auch die Anzahl der Hochgebete deutlich erhöht, um noch mehr Abwechslung zu erhalten - eine fast zwangsläufige Folge einer Liturgie, die sich als „Angebotsliturgie" versteht.
- Die „Neuordnung" der Karfreitagsliturgie würde zu einem reinen Wortgottesdienst führen, der den Priester überflüssig macht.

Insgesamt kann auf Grund der drei Aufsätze des „Anhangs“ festgestellt werden, dass dieser weitere Versuch einer „Liturgieerneuerung“ nur den Entmündigungsprozess fortsetzt - die Entmündigung des Priesters wie der Laien; des Priesters, weil in immer stärkerem Maße die genuin priesterlichen Aufgaben eingeschränkt werden; des Laien, weil „die Gemeinde“ zum Hören verurteilt wird und ihr so ein wirkliches Mit-Beten und Mit-Opfern verwehrt bleibt.

Eine in der Volkssprache gefeierte „Gemeinde“-Liturgie gefährdet auf Grund sprachlicher und inhaltlicher Sonderwege die Einheit der Kirche; verdunkelt auf Grund ihres Mahl- und Gemeinschaftscharakters ihre Heiligkeit; mindert auf Grund dogmatischer Defizite ihre Katholizität; und verunklart auf Grund des „Gemeinde“-Verständnisses ihre Apostolizität.

„Messreform 2000“: Der Revisionsentwurf für die Tagesgebete der hl. Messe im Jahreskreis

Mit ihrem Buch „Studien und Entwürfe zur Messfeier“ (hrsg. von Eduard Nagel, Herder Verlag 1995) hat die „Studienkommission für die Messliturgie und das Messbuch“ erstmals zusammenfassend Textentwürfe vorgelegt, die einen Einblick in die beabsichtigte Fortführung der sog. Liturgieerneuerung gewährt. Uns soll im Folgenden der Revisionsentwurf für die Tagesgebete der Sonntage im Jahreskreis beschäftigen, den die Arbeitsgruppe 3 „Gebetstexte“ vorgelegt hat.

Wer den „Großen Sonntagsschott“ für die Lesejahre A-B-C mit den Texten der deutschen Ausgabe des Messbuches und des Lektionars (Buch der Lesungen), ergänzt mit den lateinischen Texten des Missale Romanum (des Römischen Messbuchs), Ausgabe 1975, besitzt und die deutschen „Übersetzungen“ der lateinischen Vorlage kennt, hatte schon bisher Gelegenheit, sich über die Freiheiten der deutschen Gebetstexte zu wundern oder zu ärgern. Das ist in den nun vorgelegten Revisionsentwürfen nicht anders. Doch kann es der Kommission nicht angelastet werden, wenn die „Tagesgebete im Jahreskreis“ keine wörtlichen Übersetzungen sind. Man hat sich nur an das römische Dokument „De interpretatione textuum liturgicorum“ (Die Übertragung liturgischer Texte) vom 25.1. 1969 gehalten, wo den Übersetzern nahegelegt wird, mehr sinngemäß vorzugehen; sich nicht zu sehr an die Wiedergabe von Einzelheiten zu bemühen, sondern den Gesamtsinn im Auge zu behalten; sich der Umgangssprache anzunähern und aus ihr Worte zu benützen „in der Erwartung, dass sie den christlichen Sinn annehmen werden“ (S.250); immer daran zu denken, dass die lateinischen Texte in einer anderen Zeit und Kultur entstanden und deshalb für die Gemeinde „in einer für heute verständlichen Weise auszusprechen“ (S.250) sind; darauf zu achten, dass der Sprachrhythmus ein anderer sein werde als im Lateinischen; nicht zu übersehen, dass die unmittelbare Verständlichkeit wichtiger sei als die wörtliche Wiedergabe; die Orationen behutsam zu aktualisieren (vgl. S.253). - Bemerkenswert ist einer der

letzten Sätze dieser römischen Instruktion: „Man kann sich für die Feier einer von Grund auf erneuerten Liturgie nicht mit Übersetzungen begnügen; Neuschöpfungen sind erforderlich..." (S.256). Diese „von Grund auf erneuerte Liturgie" ist nach Meinung unser Kommission offensichtlich die „volkssprachliche Liturgie". Deshalb heißt es gleich anfangs in ihrem Artikel „Gebetstexte" (S.55ff): „Mit dem Übergang von der lateinischen zur volkssprachlichen Liturgie hat die Kirche einen entscheidenden Schritt zur Erneuerung ihres gottesdienstlichen Lebens vollzogen."

Das letzte Konzil allerdings wollte keine „volkssprachliche Liturgie, sondern die „Volkssprache in der Liturgie". Wieso es dann trotzdem zu diesem neuen Liturgietypus kam, der so gründlich mit einer weit über tausend Jahre alten Tradition in Sprache (statt Latein die Volkssprache), Altar (statt Hochaltar der Volksaltar), Zelebrationsrichtung (statt zu Gott zum Volk hin), Priesterverständnis (statt Opferpriester Gemeindeleiter bzw. Vorsteher) und Rolle der „Gemeinde" (statt Liturgie für das Volk die „Gemeinde" als Trägerin der Liturgie) brach, kann hier nicht erörtert werden.

Interessant ist aber, was unsere Kommission zur Begründung der „volkssprachlichen Liturgie" in ihren „Leitlinien für die Revision der Gebetstexte des Messbuchs" anführt. „Dieser Schritt", so heißt es, „darf indes nicht nur pragmatisch (um der besseren Verstehbarkeit willen) begründet werden; er ist auch aus pastoralen (um der *salus animarum* willen) und aus liturgietheologischen Gründen als sinnvoll und notwendig zu erweisen" (S.55).
Zunächst muss wieder einmal die „Volk-Gottes-Theologie des 2. Vatikanischen Konzils" herhalten, die angeblich „die Teilnahme der versammelten Gemeinde an allen liturgischen Vollzügen" verlange; „denn die ganze Gemeinde ist Trägerin der Liturgie" . In besonderer Weise erstrecke sich diese Teilnahme „auf die Gebetsvollzüge", die sie durch ihr „Amen" bekräftige. „Daher müssen die Gebete in Ihrem Vollzug der Gemeinde unmittelbar zugänglich sein". Auf diese Weise trete die Gemeinde „in den lebendigen Dialog mit Gott" ein.

Aber damit nicht genug. „Liturgie als gottmenschliche Kommunikation gründet gerade auch hinsichtlich ihrer Wort- und Sprachgestalt im Inkarnationsgeschehen (im Geschehen der Menschwerdung des Gottessohnes)...". Nur so werde der Mensch, „zur Antwort ermächtigt" und „in seiner Geschöpflichkeit ernstgenommen". Deshalb sei die „Vielfalt der Liturgiesprachen" im Geheimnis der Menschwerdung Christi begründet. „So wie aber die 'Fleischwerdung' des Wortes ein Prozess ist, der sich in jeder Zeit und in jede Kultur hinein neu ereignet, so ist auch die Sprachgestalt, in der sich der Dialog zwischen Gott und Mensch in der Liturgie vollzieht, notwendigerweise der Wandlung unterworfen" (alle Zitate S.55) - womit für die Erneuerer die Notwendigkeit der „Revision der Gebetstexte" erwiesen scheint. Wieso duldeten es dann Christus und die Apostel, dass der jüdische Gottesdienst in einer dem Volk unverständlichen Sprache gefeiert wurde? Offensichtlich verstanden sie Liturgie nicht als einen „dialogischen Vorgang".

Für ihre „Revision" hat die Kommission im Laufe ihrer Arbeit einige „Leitlinien" festgelegt, von denen sie aber ausdrücklich bemerkt, dass sie „fortzuschreiben"(S.62) seien. Diese „Leitlinien" bestehen aus drei Gruppen: Allgemeine Aspekte (1-10), Liturgische und liturgietheologische Aspekte (11-24), Sprachliche Aspekte (25-47).

In den „Allgemeinen Aspekten" heißt es:

- die liturgische Tradition der Kirche solle für die Textgestalt „bleibender Maßstab" sein (Leitlinie=L) - von dem man sich aber bewusst entfernt;
- was sich bisher bewährt habe, solle bleiben (L 2) - also auch die „freie Übersetzung";
- die Übersetzungen lateinischer Texte sei erneut zu überprüfen, ohne aber das Niveau der römischen Instruktion (von 1969) zu unterschreiten (L 3) - die, wie oben gezeigt, sehr vieles erlaubt;
- die Texte sollten gegenwartsnah, aber nicht zeitgeistverhaftet sein, damit sie wiederholbar blieben (L 4) - ein „hausgemachtes Problem" einer „volkssprachlichen Liturgie";

- vor allem deutschsprachliche Gebete sollten sich an der Bibel ausrichten, Zitate aber nicht gegen deren Sinn verwenden (L 5) - was sich gegen die Tatsache richtet, dass z.B. im lateinischen Gloria-Text zu Beginn und am Ende eben nicht wörtlich zitiert wurde;
- Perikopenorationen, d.h. Tagesgebete, die im Hinblick auf die verwendeten Lesungen formuliert sind, müssen auch in sich verständlich sein (L 6) - was zwar vernünftig erscheint, aber im Widerspruch zu freien Anspielungen steht;
- die Gebete sollen auf ein „ganzheitliches Menschen- und Gottesbild" achten, niemanden „(Frauen, Jugendliche, Kinder, Familien, Senioren, 'Reiche' wie 'Arme', Arbeitslose usw.)" ausgrenzen oder einseitig darstellen, z.B. andere Kirchen oder Religionsgemeinschaften (L 7) - was, wie wir noch sehen werden, Folgen für die Gottesanrede hat;
- die Gebete müssen der „Welterfahrung des heutigen Menschen und seiner religiösen Erfahrung Rechnung tragen", wobei an den Zusammenhang von Eucharistie und Diakonie erinnert wird (L 8) - was offensichtlich gegen die bisherige Praxis der eucharistischen Anbetung gerichtet ist;
- L 9 und 10 beginnen jeweils mit den Worten: „Es ist zu prüfen", was heißen soll: das wünschen wir! So soll der Gebetsbestand vor allem für deutschsprachliche Orationen ausgeweitet werden (Dreijahreszyklus) und „(inhaltliche) Textvarianten innerhalb eines festen Rahmens", wie beim Hochgebet für Messfeiern mit Kindern bereits durchgesetzt, eingeführt werden.

Bei den „liturgischen und liturgietheologischen Aspekten" (11-24) möchte ich zwei herausgreifen. L 21 lautet: „(Zur Bitte:) Die Bitte im Gebet soll nicht primär informieren und belehren und darf vor allem nicht disziplinieren." Anwendung findet diese Leitlinie beim 21. Sonntag im Jahreskreis, wo die lateinischen Worte „id amare quod praecipis" bisher zutreffend mit „das lieben, was du befiehlst" wiedergegeben und jetzt durch „Lass uns deine Weisungen lieben" „übersetzt" wird. In der Begründung heißt es dazu: „'Praecipere' bedeutet nicht nur 'befehlen' im Sinne von Vorschriften erlassen; der Begriff

beinhaltet vielmehr auch den wegweisenden, heilseröffnenden Aspekt (vgl. Leitl.33)". „Weisungen" ist bekanntlich das neutheologische Wort für „Gebote", das man - aus begreiflichen Gründen - lieber vermeidet. Statt L 21 hätte man deshalb zur Begründung der Revision wohl besser L 8 herangezogen, da wohl „der Welterfahrung des heutigen Menschen" ein gebietender, befehlender Gott nicht mehr zuzumuten ist. (?)

L 24 heißt: „Die Schlussformel ermöglicht der Gemeinde die Zustimmung durch das Amen. Bei den deutschen Eigentexten bietet sich die Möglichkeit, nicht nur die traditionellen Formeln zu benutzen, sondern gelegentlich durch ungewohnte Formulierungen die Aufmerksamkeit der Gemeinde zu verstärken." Leider findet diese Leitlinie nirgendwo ihre Anwendung. Auf Grund mancher „ungewohnter Formulierungen", die man schon bisher in bestimmten Gottesdiensten über sich ergehen lassen musste, fehlt so ein „vorbildlicher" Vorschlag, der „die Aufmerksamkeit der Gemeinde" noch wirkungsvoller „verstärken" könnte.

Am meisten ist bei den „Leitlinien" die Gruppe der „Sprachlichen Aspekte" vertreten, die durch 5 Unterpunkte gegliedert ist.

- „Kommunikationsbedingungen": unmittelbare Verständlichkeit (25); schrittweise Entfaltung der Gedanken (26); keine zu langen Sätze (27); keine gedankliche Überladung (28) - also alles Probleme, die man sich künstlich durch eine „freie", „volkssprachliche" Übersetzung der lateinischen Vorlage geschaffen hat.
- „Rezipienten" (hier: Hörer): „Es soll in der Regel von einer durchschnittlichen Gottesdienstgemeinde ausgegangen werden, die bereit ist, Eucharistie zu feiern. Das Bildungsniveau und Glaubenswissen darf nicht zu hoch angesetzt werden. Unter den Auswahlorationen soll es aber auch Texte geben, die Gruppensituationen im Auge haben (z.B. Zielgruppe Jugendliche)." - Während früher die lateinische Liturgie einfachen wie gebildeten Menschen etwas bot und von Kindern, Jugendlichen wie Erwachsenen mitgefeiert werden konnte, muss heute - auf Grund der „Volkssprachlichkeit" - ein mittleres Niveau verordnet werden, das nur als Ausdruck jener Entmündigung angesehen werden kann, die auch an anderen Stel-

len dieser „volkssprachlichen Liturgieerneuerung“ zu beobachten ist.

- „Textgestalt“: traditionelle Grundstruktur (L 12: Gebetseinladung - Gottesanrede (Namensanrufung) - Prädikation (Preisung, anamnetische <erinnernde, vergegenwärtigende> Aussage - Bitte - Schlussformel) (30) - von der es aber Ausnahmen geben soll; innerlich stimmiger Aufbau (31) - also Vorrang für Vernünftigkeit; keine Häufung von „Referenzobjekten (z.B. zu viele Personen)“(32) - was heißt: wenn wir etwas „für uns“ erbitten, sollen wir nicht im gleichen Gebet etwas „für die Kirche“ erbitten (vgl.. 8. Sonntag im Jahreskreis).
- „Satzaufbau“: einfache Sätze, im besten Fall nur Hauptsätze mit einem Nebensatz oder einer Infinitivkonstruktion; keine Partizipialkonstruktionen (33); litaneiartige Sätze oder Satzelemente (34); in Zeilen gegliederte Sätze, um den Mitvollzug zu erleichtern. - „Wortschatz“: eine gehobene Stilebene (36); keine theologische Fachsprache, wenn auch Grundbegriffe wie Heil, Gnade, Auferstehung unverzichtbar bleiben (37); keine Modewörter, doch gelegentlich ungewohnte Ausdrücke (38); besondere Sorgfalt bei Wortspielen (wie im Lateinischen üblich) (39); Vermeidung typisch lateinischer Redewendungen (40); keine stereotypen Floskeln wie „Gib, dass...“ oder „Lass uns...“, die durch inhaltsreichere Wendungen ersetzt werden sollten (41); eine „inklusive“ Sprache, bei der Frauen wie Männer genannt werden (42); ein für „Assoziationen“ offene Sprache (vgl. 5.Sonntag: Gott soll uns nicht nur in Not und Gefahr, sondern „in guten wie in bösen Tagen“ nahe sein - eine Anspielung auf die Trauungsliturgie) (43); gegenüber dem Lateinischen eine mehr bildhafte Sprache (44).
- „Lautgestalt“: die deutschen Texte müssen eine „Sprachmelodie“ (45) besitzen und zum Gesang geeignet sein (46). - L 46 betont abschließend nochmals, dass für die deutschsprachlichen Texte eine „legitime Vielfalt“ erforderlich sei, um auf verschiedene Volks- und Zielgruppen, auf ein verschiedenes Bildungsniveau und Sprachempfinden eingehen zu können.

Natürlich finden nicht alle „Leitlinien" bei der Revision in gleicher Weise Anwendung. Auf einige wird überhaupt nicht verwiesen (L1;4;6;9;10;13;14;16;20;23;25;29;30;34;35;36;38;40; 41), andere dagegen werden bei den Begründungen häufig erwähnt (L 8 18x; L 3 15x; L 15 14x, L 12 8x, L 28 noch 6x, L 33 5x). Wir sehen also, dass die „Leitlinien" recht verschiedenartige Forderungen und Anforderungen bringen, die zum Großteil auf die Tatsache zurückgehen, dass man von der lateinischen Liturgie zu einer „volkssprachlichen Liturgie" weitergegangen ist, die den Zwang zur sprachlichen „Verständlichkeit", „Vernünftigkeit" und „Vielfalt" notwendigerweise mit sich bringt. Doch sollte man sich bewusst bleiben, dass wir es damit nicht mehr mit einem „erneuerten", sondern mit einem „neuen" Liturgietypus zu tun haben. Dieses „Neue" wird gerade auch in den „Übersetzungen" deutlich, die sich immer mehr von der ursprünglichen Vorlage entfernen.

Machen wir uns dies einmal an einem Beispiel klar. Das Tagesgebet vom 2. Sonntag im Jahreskreis (früher: 2. Sonntag nach Erscheinung) heißt

im Lateinischen:	*wörtlich:*
Omnipotens sempiterne Deus,	Allmächtiger ewiger Gott,
qui caelestia simul et terrena moderaris,	du lenkst Himmlisches wie Irdisches in gleicher Weise
supplicationes populi tui clementer exaudi	erhöre in deiner Güte die Flehrufe deines Volkes
et pacem tuam nostris concede temporibus	und schenke unseren Zeiten deinen Frieden
In der bisherigen Übersetzung heißt es:	*Im „Revisionstext" soll es heißen:*
Allmächtiger Gott,	Allmächtiger Gott

du gebietest über Himmel und Erde,	Himmel und Erde hältst du in deiner Hand,
du hast Macht über die Herzen der Menschen.	du lenkst die Herzen der Menschen.
Darum kommen wir voll Vertrauen zu dir;	Wir kommen voll Vertrauen zu dir.
stärke alle, die sich um die Gerechtigkeit mühen	Stärke unser Mühen um Gerechtigkeit
und schenke unserer Zeit deinen Frieden	und mache uns zum Werkzeug deines Friedens

Zum Revisionsentwurf heißt es in der „Begründung" (S.65): „Zu 2-3: Die eher distanzierenden und negativ wirkenden Begriffe 'gebieten' und 'Macht haben' werden ersetzt durch die Vertrauen erweckenden Bilder des Geborgenseins in Gottes Hand und des Gelenkt-Werdens durch ihn (vgl. Leitl. 8). 'Du hast Macht über die Herzen der Menschen' ist außerdem vom lateinischen Text her nicht gefordert (vgl. Leitl. 3).
Zu 5-6: Die Erweiterung des Messbuchs („alle, die sich um Gerechtigkeit mühen") wird beibehalten; damit wird das Anliegen übernommen, nicht nur im übernatürlichen Sinn an den Frieden Christi zu denken. Dabei wird auf eine beliebte Metapher aus einem bekannten Friedensgebet (vgl. GL 29,6 sowie Hochgebet zum Thema 'Versöhnung') zurückgegriffen (vgl. Leitl. 44)" (S.65).

Zunächst fällt auf, dass beide bisherige Übersetzungen das Wort „ewig" bei der Gottes-Anrede weglassen. (Überprüft man einmal alle Gottes-Anreden der Tagesgebete <bisherige Übersetzung - Revisionsentwurf>, merkt man, dass nur selten die lateinische Vorlage übernommen wird. „Gott" <13 Nennungen> wird als „Gott unser Vater" <3x>, als „barmherziger Gott" <2x>, als „gütiger Herr" <2x>, als „heiliger" oder „großer" Gott wiedergegeben; im Revisionsentwurf einmal sogar als „menschenfreundlicher Gott". Die Gottes-Anrede

„Domine“ = „Herr“ wird oft vermieden; angeblich widerspreche diese einer inklusiven, d.h. auch die Frauen einschließenden Redeweise. Dabei handelt es sich bei dem Wort „Dominus“ um die Übersetzung des Eigennamens „Jahwe“. Dies scheint bereits den Übersetzern des „Heilig“ (in der Messe) entgangen zu sein, die ja auch das „Dominus Deus Sabaoth“ mit „Gott, Herr aller Mächte ...“ wiedergaben, obwohl zuerst der Eigenname „Herr“, und dann erst der Gattungsname „Gott“ kommen müsste. - Auch das „allmächtig“ und „ewig“ erfreut sich bei den „Übersetzern“ nicht großer Beliebtheit, weshalb es gern mit „barmherzig“, „gütig“ oder „gut“ wiedergegeben wird. Warum die beiden Bitten des lateinischen Textes - die erste allgemeine und die zweite um den Frieden „in unseren Zeiten“, die wir als „Zustandsbitten“ bezeichnen könnten - durch solche ersetzt werden, die um unser Tun kreisen, hat wohl seine Ursache in der Scheu vor dem Übernatürlichen. Wir sollen „nicht nur im übernatürlichen Sinn an den Frieden Christi .. denken“, heißt es darum entlarvend.

Übersetzungen im wörtlichen Sinn dürfen wir also nirgendwo erwarten, sondern es werden Lieblingsgedanken bestimmter Kirchenkreise zitiert, genuin katholische bzw. biblische Begriffe wie „gute Werke“ (3.So), „Sünde“ (14.So) oder „Gnade“ (18.So) weggelassen oder in einen ganz anderen Sinnzusammenhang gebracht. Der lateinische Text wird nurmehr als Anlass benützt, eigene Gedanken zu bieten - ein deutliches Abrücken von einer Liturgie, die der Einheit der Kirche dient.

Ich glaube, es ist deutlich geworden, was die „Revision der Gebetstexte“ zu bieten hat:
- Revidiert werden in erster Linie die bisherigen deutschen Texte, die keine Übersetzungen, sondern Umschreibungen der lateinischen Vorlage waren.
- Gegenüber der lateinischen Vorlage werden Redewendungen eingefügt, die heutigen Empfinden bestimmter Kreise entsprechen und damit den Gebetsschatz der Überlieferung zerstören.

- Die neuen Gebetstexte sind sicher kein Ausdruck der Einheit unserer Kirche, sondern eher ihrer Vielfalt, die früher in den Andachten, nicht aber in der hl. Messe ihren Platz fand.

Da das sprachliche Empfinden sich oft recht schnell wandelt - ein Beispiel ist die bisher geltende deutsche Textfassung, die bereits nach zwanzig Jahren überarbeitet werden muss! -, ist die Frage erlaubt, ob nicht die „volkssprachliche Liturgie" insgesamt mehr Probleme schafft, als sie zu lösen vorgibt. Die lateinische Sprache jedenfalls hat nicht nur die Gebetsinhalte vor dem Zugriff sich wandelnder Moden geschützt, sondern auch deutlich gemacht, dass unsere Liturgie von ihrem Ursprung her und ihrem Wesen nach eine „Priester"-Liturgie und keine „Gemeinde"-Liturgie ist. Dies kommt sogar in der bisherigen Kennzeichnung „Missa cum populo", auf deutsch „Messe mit dem Volk" zum Ausdruck, was fälschlicherweise mit „Gemeindemesse" übersetzt wird. Jede hl. Messe ist eben keine „Gemeindemesse", sondern eine „Messe (des Priesters) mit der Gemeinde". Dass man diese liturgische und liturgietheologische Tatsache übersehen hat und übersieht, wird uns noch lange Schwierigkeiten bereiten.

„Messreform 2000“:
Die „Gabenbereitung“

- Revisionsentwurf (Stand Juli 1993) -

Für eine **Gemeindeversammlung**, und nicht mehr für eine Mysterienfeier sind die Vorschläge der Studienkommission gedacht. Das zeigt sich bereits bei dem Wort **„Gabenbereitung“**, an das wir uns allerdings schon seit längerem gewöhnen mussten, auch wenn es den angesprochenen Vorgang nur ungenau wiedergibt. Das frühere Wort **„Opferung“** machte deutlicher, worum es geht: die Gaben von Brot und Wein werden aus dem profanen Gebrauch herausgenommen und Gott **dargebracht**, womit - nach einem tiefsinnigen Deutung der westsyrischen Liturgie - das **Opfer des Melchisedech** aufgegriffen wurde (vgl. Josef Andreas Jungmann, Missarum sollemnia II, Wien 1948, S.88).

Äußerlich zeigen die neuen Vorschläge nur geringfügige Änderungen gegenüber der bisherigen Regelung:

Bisher:	*Neu:*
Gesang zur Gabenbereitung	Zurüstung des Altares
Herbeibringen der Gaben	Herbeibringen und Bereitung der Gaben
Zurüstung des Altares	Gesang zur Gabenbereitung
Begleitgebete zur Gabenbereitung	
Händewaschung	Händewaschung
Einladung zum Gabengebet	
Gabengebet	Gabengebet

Inhaltlich gibt es aber einige bemerkenswerte Änderungen:
1. „Vor der Messfeier werden Brot, Wein und Wasser auf einem eigenen Gabentisch im Gläubigenraum bereitgestellt“ (Nagel, S.31). Damit soll wohl an dem frühchristlichen Brauch des Opferganges der Gläubigen angeknüpft werden, der jedoch anders ablief. Die Gaben wurden in einem eigenen Raum (Prothesis) abgelegt und von dort in einem feier-

lichen Umzug (vgl. in der byzantinischen Liturgie den „Großen Einzug") zum Altar gebracht (Jungmann II, S.6). Hinzu kam, dass diese Gabenprozession eine Aussonderung bedeutete, da die für die Eucharistiefeier bestimmten Brote und der notwendige Wein aus den umfangreichen Gaben der Gläubigen für die Armen ausgewählt wurden. Vermutlich aber geht es heute darum, mit dieser Bestimmung das „Brotbrechen" mit richtigen Broten und die Kommunionspendung unter beiden Gestalten vorzubereiten, wie es später verlangt wird. Daß die Gaben zunächst „im Gläubigenraum" aufgestellt werden, dient vermutlich einer intensiveren Verklammerung von Chorraum und Kirchenschiff, die ja nach dem neuen Liturgieverständnis nicht mehr getrennt sein sollen.

2. „Der Diakon oder ein Vertreter der Gemeinde kündigt den Zweck der Kollekte an" (Nagel, S.32), die als Gabe „für die Armen oder für die Kirche" gedacht ist (ebd.). - Mit dieser Bestimmung wird ein Element eingefügt, das dem Mysteriencharakter der hl. Messe völlig widerspricht. So führt die „Gabenbereitung" nicht zum Opfer hin, sondern eher zu einem sozialen Engagement einer allgemeinen Versammlung. - Unter den „Vertretern der Gemeinde" werden auch „Ministranten oder Ministrantinnen" verstanden - ein Irrtum, der sich bereits früher im „Schott" fand. Bekanntlich waren die Ministranten Vertreter der zum niederen Klerikerstand gehörenden Akoluthen. Mädchen zum Ministrantendienst zuzulassen hat schon Oda Schneider mit Recht als eine sublime Diffamierung der Frau bezeichnet (In: Vom Priestertum der Frau, erstmals 1934; Neuauflage Abensberg 1992, S.34).

3. Auffällig ist, dass die meisten Priestergebete während der Opferung als Kann-Bestimmungen angeführt sind. Nurmehr das Gebet „Herr, wir kommen zu dir mit reumütigem Herzen..." (leise), die Einladung zum Gabengebet und das Gabengebet selbst sind vorgeschrieben. Begründet wird dies nicht. Vermutlich aber geht es darum, alle „Privatgebete" des Priesters, wie es schon Luther forderte (vgl. Nagel, S.44), zu entfernen, obwohl diese keineswegs, wie man noch immer hören kann, aus der Privatmesse entsprungen sind. Die Begleitgebete bei der Opferung sind

vielmehr Bitt- und Segensgebete, die zum Mysterium des Opfers hinführen wollen (vgl. Jungmann II, S.49).

4. Recht merkwürdig ist folgender Hinweis: „Es sei angemerkt, dass der Priester die Schale und später den Kelch an dieser Stelle nur 'ein wenig' über den Altar halten soll. Es ist eine Geste des Aussonderns, nicht des Darbringens wie bei der abschließenden Doxologie des Hochgebetes" (Nagel, S.33). Hier wird so getan, als ob man früher den Unterschied zwischen der Darbringung von Brot und Wein und jener des Fleisches und Blutes Christi nach der Wandlung nicht bemerkt hätte. Eher dürfen wir annehmen, dass eine solche Unterscheidung jenen nicht geläufig ist, die keinen rechten Begriff mehr von der „Wandlung" haben und deshalb ständig vom „Einsetzungsbericht" reden.

5. Beim „Gesang zur Gabenbereitung" heißt es: „Das Herbeibringen und die Bereitung der Gaben können von einem geeigneten Gesang oder von Instrumentalspiel begleitet werden oder auch in Stille geschehen". Und im „Kommentar" wird erläutert: „'Instrumentalspiel' (so in den Rubriken immer) umfasst sinngemäß auch Orgelspiel...". Auf diese Weise soll offensichtlich all jener musikalische Unsinn abgesegnet werden, der in sog. Jugendmessen, aber auch bei Hochzeiten oder Primizfeiern üblich geworden ist.

6. Selbstverständlich darf auch an dieser Stelle nicht der Hinweis fehlen, dass die Texte, die bei der „Gabenbereitung" ausgewählt werden, „nicht die eigentliche Darbringung, wie sie das Hochgebet enthält", vorwegnehmen sollen. Was aber wurde denn früher hier „vorweggenommen"? Im Schott (Ausgabe 1941) hieß es dazu: „Die Opfergaben von Brot und Wein, aus vielen Weizenkörnern bzw. aus vielen Traubenbeeren bereitet, sind ein Sinnbild der opfernden Gemeinde. In diesen Gaben bringen wir uns selbst mit allem, was wir sind und haben, Gott dar". In einer Mysterienfeier wird so etwas sofort verstanden, während für eine „Gemeindeversammlung" eher eine „Opferscheu" kennzeichnend zu sein scheint.

7. Zwar können die bisherigen Gebete bei der „Gabenbereitung" für den Fall, dass „weder Gesang noch Instrumentalspiel vorgesehen" sind, vom Priester auch „mit vernehmlicher Stimme" gesprochen, und es kann jeweils die letzte Zeile (wie mancherorts üblich) vom Volk wiederholt werden; aber es heißt dann doch einschränkend: „Im Hinblick auf den lauten Vortrag des Wortgottesdienstes und des Eucharistischen Hochgebetes empfiehlt sich ein Vollzug in Stille". Im Grunde geht es wohl eher darum, das Gewicht der „Opferung" möglichst tief herabzustufen und als bloße „Gabenbereitung" ohne alles Beiwerk festzuschreiben.

8. Wie wenig die hl. Messe noch als Mysterienfeier verstanden wird, beweist auch der Hinweis zur Inzensierung: „Der Priester kann die Gaben und den Altar inzensieren..." (Nagel, S.36). Auch hier begegnet uns wieder eine bloße Kannbestimmung, während in der früheren Liturgie die zahlreichen Gebete bei diesem Ritus darauf hinwiesen, dass es sich um einen bedeutungsvollen Vorgang handeln muss. Tatsächlich findet sich auch in der schon vorher erwähnten west-syrischen Liturgie (Jungmann II, 88) der Hinweis, dass die Eucharistiefeier ein dreifaches Opfer umfasse: jenes des Melchisedech, des Aaron und Christi. In der Inzensierung begegnet uns also das Rauchopfer, wie es Aaron (Lev 16,12f) darbringen sollte.

9. Wenn es zur „Händewaschung" heißt: „Auch Diakon und Kommunionhelfer können sich die Hände waschen" (Nagel, S.36), so fragt man sich, ob der Sinn dieses symbolischen Vorgangs noch begriffen wird. Es geht hier ja keineswegs darum, dass nach der „Bereitung der Brote" die Hände gereinigt werden müssten, sondern dass der Priester, der in die eigentliche Opferhandlung eintritt, eine letzte Reinigung vollzieht. Es handelt sich also um einen Ritus, der zutiefst dem Priester vorbehalten bleiben sollte.

10. Entlarvend ist schließlich die Veränderung beim „Gabengebet". Es soll nämlich die bisherige Form B - „Lasset uns beten" - als erste Form

im Messbuch stehen, die bisherige Form A, an der nur von den „Gaben der Kirche“ die Rede ist, an die zweite Stelle treten, und Form C - „Betet, Brüder und Schwestern, dass mein und euer Opfer...“ - ganz wegfallen. Dazu heißt es im „Kommentar“ lapidar: „‘mein und euer Opfer’ ist in der AG (Arbeitsgemeinschaft) 4 nicht unumstritten“. Damit wäre die letzte Anspielung auf das „Opfer der Kirche“ getilgt und ein Herzenswunsch der Reformatoren in Erfüllung gegangen.

Überblickt man diese Vorschläge zur „Gabenbereitung“ im ganzen, lässt sich wohl sagen, dass wir es - wie es auch sonst in den Vorschlägen der Studienkommission greifbar wird - nicht mit einem „erneuerten“, sondern mit einem „neuen Liturgietypus“ zu tun haben. Dieser „neue Liturgietypus“ greift zwar auf frühere Riten zurück, die allerdings ihr Ende fanden oder verändert wurden, weil die Kirche die hl. Messe immer tiefer als eine Mysterienfeier begriff; als eine „göttliche Liturgie“; als einen Kult, der in tiefer Ehrfurcht Gott darzubringen sei. An dessen Stelle hat sich heute eine „Gemeindeversammlung“ gedrängt, die sich oft genug in Äußerlichkeiten verliert und in der das Reden über Gott das Gebet zu ersticken droht. Bezeichnend, dass für eine solche „Gabenbereitung“ kaum mehr Bitt- und Segensgebete nötig sind!

„Messreform 2000“: Das Friedensgebet in der römischen Messe

Der Aufsatz von Andreas Heinz über das „Friedensgebet“ macht deutlich, worum es der sog. Liturgieerneuerung nach dem letzten Konzil gegangen war: die hl. Messe sollte - ganz im Sinne der reformatorischen Forderungen - nicht mehr als „exklusive Priesterhandlung“, sondern „als Gemeinschaftsfeier begangen werden“ (Heinz, S.44). Deshalb musste alles geändert, beseitigt oder erneuert werden, was einer Liturgie als Feier der versammelten Gemeinde im Wege stand. So hatte es Luther 1523 in seiner „Formula missae et communionis“ (Formular für die Messe und Kommunionfeier) sowie in seiner Wormser „Deutschen Messe“ 1524 gehandhabt; so hatte es Thomas Cranmer und Martin Bucer 1549 und 1552 für England durchgesetzt (vgl. Helmut Rückriegel, Die Zerstörung des Katholizismus durch Änderung der Liturgie; in: Una-Voce-Korrespondenz, 2/1996, S.115-129); so wollten es die nachkonziliaren Liturgiker auch bei uns.

In sechs Punkten skizziert Prof. Heinz seine Gedanken zum Friedensgebet in der römischen Messe. Zunächst stellt er fest, dass das Friedensgebet bei der Erneuerung der Liturgie von der Abschaffung bedroht war. Die Christus-Anrede hatte dieses Gebet nach dem Agnus Dei als mittelalterliche Neuschöpfung ausgewiesen, das sogar erst nach der Jahrtausendwende in einem süddeutschen Sakramentar auftauchte. Deshalb stand fest, dass sich dieses Gebet im Sinne der Liturgiekonstitution (Art.21) erst „später eingeschlichen“ habe und weniger zur inneren Wesensart der Liturgie passe. Dem gemäß fehlte auch das Friedensgebet in den ersten Entwürfen der sog. Missa normativa (25.Oktober 1967; 2.Juni 1968). Erst auf eine persönliche Intervention Pauls VI. habe man es wieder in das Missale Romanum aufgenommen.

Sodann beschreibt Prof. Heinz das „Friedensgebet in evangelischen Abendmahlsliturgien“. Da die Reformatoren die hl. Messe als „exklusive Priesterhandlung“ ablehnten, war es klar, dass alle „Privatgebete des Priesters“ vor der Kommunion ersatzlos gestrichen wurden. Nur-

mehr der Friedenswunsch der römischen Messe blieb erhalten, weil er als Zuspruch Christi aufgefasst und als eine zureichende Vorbereitung auf die hl. Kommunion angesehen wurde. Erst in unserem Jahrhundert griff die hochkirchlichen Bewegung 1931 wieder das römische Friedensgebet auf. Das Gleiche geschah nach dem 2. Weltkrieg durch die Kommunität von Taizé, wo der Gottesdienstleiter dieses Friedensgebet laut vortrug. Weltweite Resonanz fand diese Neubelebung durch die Liturgie von Lima (15.Januar 1982), die für den Weltprotestantismus Vorbildcharakter gewann.

Unterdessen hat aber auch im römischen Ritus das Friedensgebet eine Wandlung erfahren, wie es das Deutsche Messbuch von 1975 zeigt. Da es keine Einheitsliturgie mehr geben sollte, sondern der römische Ritus nurmehr als allgemeine Norm angesehen wurde, begegnen uns kaum mehr direkte Übersetzungen der römischen Vorlage. So hat das Deutsche Messbuch zunächst die Anrede an Christus zu einer allgemeinen Belehrung der Gemeinde umfunktioniert - „Der Herr hat zu seinen Aposteln gesagt..." -, und wendet sich erst dann direkt an Christus: „Deshalb bitten wir: Herr Jesus Christus...". Prof. Heinz unterzieht diesen deutschen Sonderweg in seinem Aufsatz einer kritischen Würdigung. Er spricht sich letztlich für eine Rückkehr zur römischen Vorlage aus, weil hier Christus direkt angesprochen werde, was dem Baugesetz der Orationen - erst Anamnese, dann Epiklese - entspreche. Der deutsche Sonderweg dagegen lasse den anamnetischen Teil einfach weg, wohl, weil er ihn als Belehrung Christi missverstanden habe.

Nach diesem Votum wendet sich Prof. Heinz der Frage zu, ob das Friedensgebet am richtigen Platz stehe. Im Osten sei es vor dem Hochgebet eingeordnet, wie es auch ursprünglich im Westen gewesen sei (nach: Jungmann II, S.390). Diese Ordnung habe der von Rom 1988 anerkannte Ritus der Kirche von Zaire aufgegriffen und nach der Verkündigung des Wortes Gottes ein Schuldbekenntnis der Gemeinde mit der Bitte um Vergebung vorgesehen, woran sich unmittelbar der Friedensritus anschließe.

Im Schlussgedanken betont Prof. Heinz, dass es beim Friedensgebet um den „innerkirchlichen Frieden" gehe, und nicht um eine universelle Völkerverständigung, wie es bisweilen die rhythmischen Friedenslieder haben wollen. Im besten Fall könne man davon sprechen, dass hier im Hinblick auf die Spaltungen der Kirche eine ökumenische Perspektive auftauche, also eine Bitte um eine Einheit, die letztlich nur der Herr selber schenken kann.

Diese Überlegungen zum „Friedensgebet" machen deutlich, woran sich die Geister scheiden müssen. Wenn erst einmal die **eine römische Liturgie** aufgegeben ist, wird es immer neue Versuche geben, den Ablauf der Messe so oder auch anders zu ordnen. Ob man das Friedensgebet vor oder nach dem Agnus Dei bringt; ob es nach dem Wortgottesdienst oder zur Kommunionfeier seinen Platz findet: für jede Möglichkeit lassen sich vernünftige Gründe angeben.

Entscheidender ist jedoch ein anderer Gedanke: Die hl. Messe ist von ihrem Ursprung her keine „Gemeindemesse" (missa populi), auch keine „Messe mit der Gemeinde" (missa cum populo), sondern eben doch eine „exklusive Priesterhandlung", wie es der Blick in den Abendmahlssaal unschwer zeigen kann. Christus sagte nicht zu seiner Jüngergemeinde, sondern zu den Aposteln: „Tut dies zu meinem Gedächtnis!" Dass sich die hl. Messe zu einer Mysterienfeier und nicht zu einer Gemeindefeier entwickelt hatte, war keineswegs ein Irrweg, sondern lag in ihrem Ursprung begründet. Heutige Versuche, durch eine volkssprachliche Liturgie, durch Verständlichkeit und Verstehbarkeit, durch Belehrung und Vernünftigkeit, durch aktive Teilnahme möglichst vieler die hl. Messe zu einer Gemeinschaftsfeier zu machen, muss notwendiger Weise all das zurückdrängen, wenn nicht gar zum Verschwinden bringen, was die hl. Messe als Mysterium, als „göttliche Liturgie" auszeichnete: das Opfer, die Anbetung, das Schweigen, die Innerlichkeit, die Gebete des Priesters, das Geheimnis. Der Weg von der einst so geschätzten „Gemeinschaftsmesse" zur „Gemeindemesse" stellt sich deshalb heute immer mehr als Holzweg, ja als ein Irrweg

heraus. Wann werden dies unsere Liturgiker, wann unsere Hirten begreifen?

Der folgende Aufsatz ist zuerst in der „Una Voce Korrespondenz“ 4/97 veröffentlicht worden.

Die Liturgiereform als „Frucht einer langen Zeit der Reflexion“

Im Oktober 1996 veröffentlichte Prof.Dr.Theodor Maas-Ewert, Eichstätt, im „Klerusblatt“ einen Aufsatz,[1] in dem er sich anhand einiger Ausführungen unseres Papstes mit den Kritikern der konziliaren Liturgiereform auseinandersetzt. Gleich zu Beginn greift er ein Wort des Papstes auf, das dieser am 3. Mai 1996 an die Vollversammlung der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung gerichtet hatte: „Wie sollte man ... vergessen, daß die Liturgiereform die Frucht einer langen Zeit der Reflexion ist, die bis in die Zeit der Pastoraltätigkeit des heiligen Pius' X. zurückgeht und einen einzigartigen Anstoß in der Enzyklika *Mediator Dei* Pius' XII. gefunden hat?“ Worauf der Papst hier verweist, konnte man schon vor dem letzten Konzil im „Großen Herder“ nachlesen.[2] Man darf dieses Wissen also durchaus zum Allgemeingut informierter Gläubiger rechnen. Prof.Maas-Ewert aber benützt die Papstworte als Ausgangspunkt für seine Auseinandersetzung mit den Kritikern der Liturgiereform, unter denen - wie er sagt -“manche Gruppierungen“ „unermüdlich“ behaupten, die Litur-

---

[1] Nicht wie ein Blitz aus heiterem Himmel - Die Liturgiereform als „Frucht einer langen Zeit der Reflexion“

[2] Liturgische Bewegung, aus der Neubesinnung auf das Wesen des christl. Gottesdienstes erwachsene Bewegung zur Erneuerung des liturg. Lebens. / Liturgie. - 1) Die kath. L.B. der Ggw. wurde angebahnt durch die theol. Hinwendung zum Mysterium der Eucharistie im 19.Jh., brach auf im Wirken von Abt / Guéranger v. Solesmes (+1875) u. in der Choralbewegung (/ Cäcilienverein 1868), formte das kirchl. Leben entscheidend seit Pius X. (Dekrete über den Choral, die Liturgiereform u. bes. über die häuf. Kommunion) u. wird seither getragen von der päpstl. Autorität (Enz. Pius' XII. „Mediator Dei“ 1947)

giereform sei so etwas wie eine „Erfindung" „des jüngsten Konzils mit fatalen Folgen gewesen, und die sich (!) einreden, mit der Konstitution *'Sacrosanctum Concilium'* (4.Dezember 1963) und deren Ausführung sei die Reform wie ein Blitz aus heiterem Himmel über die bis dahin ahnungslose Kirche hereingebrochen" (S.225).

Es mag sein, dass es solche von Prof. Maas-Ewert angesprochenen „Gruppierungen" gibt. Nicht überall hatte ja die „Liturgische Bewegung" schon vor dem Konzil Fuß gefasst, und es war auch nicht so, dass der „Schott" eine Selbstverständlichkeit war. Für diese Kreise kam die Liturgiereform tatsächlich - wie es heißt - „wie ein Blitz aus heiterem Himmel über die bis dahin ahnungslose Kirche". Nicht jeder kann auch ein Liturgiewissenschaftler sein, der um die Vorgeschichte der „Liturgischen Bewegung" weiß. Aber diese Vorgeschichte ist tatsächlich äußerst wichtig, wenn man sich mit den „fatalen Folgen" der nachkonziliaren Reformen auseinandersetzen will. Denn nicht die Liturgiekonstitution selbst ist es, die in erster Linie den Widerspruch gegenüber der Liturgiereform hervorgerufen hat, sondern es war die „Ausführung", unter deren „fatalen Folgen" wir zu leiden haben.

Prof. Maas-Ewert weist selbst auf solche „fatale Folgen" hin, wenn er den Papst mit seinem Apostolischen Schreiben „Vicesimus quintus annus" von 1988 zitiert: *„Neben diesen guten Ergebnissen, die die liturgische Reform gebracht hat, sind bei ihrer Durchführung auch einige mehr oder weniger schwere Entgleisungen festzustellen und zu beklagen. So findet man bisweilen Auslassungen oder unerlaubte Hinzufügungen, außerhalb der gesetzten Normen erfundene Riten, Haltungen oder Gesänge, die dem Glauben oder dem Sinn für das Heilige abträglich sind, Missbräuche in der Praxis der Generalabsolution, Verwechslungen Zwischen dem Amtspriestertum, das an die Weihe gebunden ist, und dem gemeinsamen Priestertum der Gläubigen, das sein eigenes Fundament in der Taufe hat. Man kann es nicht hinnehmen, dass einige Priester sich das Recht anmaßen, eucharistische Hochgebete zusammenzustellen oder Texte der Heiligen Schrift durch profane Texte zu ersetzen. Initiativen dieser Art - weit davon entfernt,*

mit der Liturgiereform als solcher oder den aus ihr hervorgegangenen Büchern verbunden zu sein - widersprechen ihr direkt, entstellen sie und berauben das christliche Volk des authentischen Reichtums der Liturgie der Kirche. Es ist Aufgabe der Bischöfe, dies zu unterbinden" (Nr.13).

Was gäbe man darum, wenn unsere Bischöfe diese ihre Aufgabe wahrnehmen würden! Statt dessen haben die Willkürlichkeiten bei der Meß-"Gestaltung" noch weiter um sich gegriffen, ja sie sind vielerorts bereits zum festen Bestand liturgischer Feiern geworden. Muss man an Fastnachts- bzw. Faschingsmessen erinnern? An Erstkommunionfeiern mit ihren läppischen Liedern und Gebeten? Oder an Jugendgottesdienste, wo nicht nur die Musik, sondern auch die Texte oft genug liturgischen Ansprüchen nicht genügen? Auch dem Papst dürfte bei seinem letzten Deutschlandbesuch nicht entgangen sein, welches niedere Niveau hierzulande Katholikentagsgottesdienste angenommen haben - Schunkelgottesdienste mit einer provozierenden Zurschaustellung weiblicher Altardienste, so dass einem als Fernsehteilnehmer nur übrig blieb abzuschalten.

Die „fatalen Folgen" der „Liturgieerneuerung" sind aber keineswegs zuerst auf die Liturgiekonstitution des Konzils, als vielmehr auf deren „Ausführung" zurückzuführen. Klar hatte es in der Konzilskonstitution geheißen: *„23. Damit die gesunde Überlieferung gewahrt bleibe und dennoch einem berechtigten Fortschritt die Tür aufgetan werde, sollen jeweils gründliche theologische, historische und pastorale Untersuchungen vorausgehen, wenn einzelne Teile der Liturgie revidiert werden. Darüber hinaus sind sowohl die allgemeinen Gestalt- und Sinngesetze der Liturgie zu beachten als auch die Erfahrungen, die aus der jüngsten Liturgiereform und den schon weithin gewährten Indulten gewonnen wurden. Schließlich sollen keine Neuerungen eingeführt werden, es sei denn, ein wirklicher und sicher zu erhoffender Nutzen der Kirche verlange es. Dabei ist Sorge zu tragen, dass die neuen Formen aus den schon bestehenden gewissermaßen organisch herauswachsen".*

Wo gingen den Neuerungen nach dem Konzil wirklich „gründliche theologische, historische und pastorale Untersuchungen voraus"? Wo erstreckten sich die Neuerungen nur auf die Revision „einzelner Teile der Liturgie"? Haben die Neuerungen wirklich der Kirche genützt, wenn man die überall eingerissenen Willkürlichkeiten, die liturgische und theologische Verflachung sowie den Rückgang im Gottesdienstbesuch betrachtet? Und wo lässt sich schließlich sagen, dass die „neuen Formen aus den schon bestehenden gewissermaßen organisch herausgewachsen" sind, wenn im Kirchenbau, in der Altarplatzierung, in der Zelebrationsrichtung sowie in der Rolle (und dem Verständnis) des Priesters wie der Gläubigen genau das Gegenteil von früher eingeführt wurde?

Gerade die neue „volkssprachliche Liturgie" steht in einem klaren Gegensatz zu dem, was das Konzil wollte. So ist zwar dort die Rede von volkssprachlichen Elementen in der Liturgie, aber nirgendwo von einer „volkssprachlichen Liturgie". Vielleicht hatten doch noch manche Konzilsteilnehmer jene Warnungen des „Vaters der Liturgischen Bewegung", Dom Prosper Guérangers, vor einer „volkssprachlichen Liturgie" in Erinnerung: *„Da eines der Hauptziele der Reform (der sog. Reformation des 16.Jahrhunderts) die Abschaffung der mystischen Akte und Formeln war, so folgt notwendig, dass man im Gottesdienst nun den Gebrauch der Volkssprache verlangen musste. Es ist dies in den Augen der Häretiker einer der wichtigsten Punkte. Der Kult ist keine Geheimsache, sagen sie; das Volk muss verstehen, was es singt. Der Hass auf die lateinische Sprache ist dem Herzen aller Feinde Roms eingeboren. In ihr sehen sie das einigende Band aller Katholiken des Erdkreises, die Rüstkammer der Rechtgläubigkeit, die mächtigste Waffe des Papsttums"* (in: Una Voce Korrespondenz 4/96, S.214).

Gerade die „volkssprachliche Liturgie" ist es, die eine Reihe „fataler Folgen" hervorgerufen hat, über die man sich endlich Rechenschaft geben sollte. Jedoch zeigt die folgende Behauptung Prof. Maas-Ewerts, dass die Zeit dafür immer noch nicht reif zu sein scheint: „Die Reform

(des letzten Konzils) hat aber keineswegs eine 'neue' Liturgie hervorgebracht. Sie hat die Liturgie des Römischen Ritus 'erneuert', und zwar so, dass das 'Alte' im 'Neuen' seinen ursprünglicheren, seinen verbesserten und somit seinen vollkommeneren Ausdruck fand". Und weiter heißt es: „An diesem Sachverhalt können töricht-unsachliche Unterscheidungen wie die Rede von 'neuer' und 'alter' Liturgie, von vor- und nachkonziliarer Liturgie, von tridentinischer und postvatikanischer Liturgie innerhalb des *einen* Römischen Ritus nichts ändern. 'Das 'Neue' erwächst aus dem 'Alten', das 'Alte' findet im 'Neuen' einen vollkommeneren Ausdruck', erklärt Papst Johannes Paul II. (in: Tertio millenio adveniente, Nr.18). Die angeblich 'alte' und die angeblich 'neue Liturgie' sind ein und dieselbe, sind identisch". Prof.Maas-Ewert versucht dies an einem Beispiel zu verdeutlichen: „Wenn ein Hausbesitzer mit viel Mühe und Liebe sein Haus renoviert, verfügt er am Ende keineswegs über zwei Häuser, sondern nach wie vor über ein einziges. Sein altes Haus ist das erneuerte Haus" (S.225).

Gewiss darf man ein Beispiel nicht pressen. Aber die Frage bleibt trotzdem, ob wir mit der „erneuerten Liturgie" wirklich nur das „alte Haus erneuert" haben, oder ob nicht durch diese „Erneuerung" ein anderer Haustyp mit anderen Funktionen entstand, der sich vom „alten" erheblich unterscheidet. Es kann einem doch z. B. nicht entgehen, dass die „erneuerte Liturgie" einen ganz anderen Kirchenbautyp verlangt, als er bisher üblich war. Der Chorraum, in dem früher der Altar stand und in dem das hl. Messopfer vollzogen wurde, hat auf einmal ausgedient und ist überflüssig geworden. Überall dort, wo man dies nicht ändern kann, müssen deshalb „Volksaltäre" an den Gemeinderaum herangerückt werden, so dass nun „Altar gegen Altar" steht. Kirchliche Neubauten dagegen sind von vornherein so konzipiert, dass sie eher Versammlungsräumen ähneln und damit weder „ursprünglicher" noch „verbesserter" und „vollkommener" das Wesen der hl. Messe zum Ausdruck bringen, dessen Herzstück die Vergegenwärtigung des Kreuzesopfers von Golgotha bleibt.

Es sind deshalb keineswegs „töricht-unsachliche“ Unterscheidungen, wenn von „alter“ und „neuer“ Liturgie die Rede ist. Vielmehr wird damit auf das unbestreitbare Vorhandensein zweier unterschiedlicher Liturgietypen hingewiesen, die durch die „Reform“ entstanden sind. Man muss nur einmal über den Kirchenbau, die Stellung des Altares, die Zelebrationsrichtung sowie über die Rolle (und das Verständnis) des Priesters wie der Gläubigen nachdenken, um zu begreifen, dass wir es mit keiner „erneuerten“, sondern mit einer „neuen Liturgie“ zu tun haben. Damit wird nicht bestritten, dass das „Neue“ aus dem „Alten“ hervorgegangen ist. Es hat dies aber radikal verändert! Die Wirklichkeit des Opfers ist in den Hintergrund gedrängt worden, die Mahlgestalt bestimmt das äußere Geschehen. Die einzige Mittlerschaft Christi, an dessen Stelle der Priester handelt, ist durch verschiedene laikale Dienste bereits so verdunkelt, dass heutzutage die Einzigartigkeit des neutestamentlichen Priestertums nicht nur von Theologen bestritten wird.

Zu den „fatalen Folgen“ der nachkonziliaren „Messreform“ gehört auch die Verschlechterung der liturgischen Bücher, was Prof. Maas-Ewert nicht wahrhaben will. Unter dem Deckmantel der „Inkulturation“ haben sich vor allem in den volkssprachlichen Liturgien theologische Ansichten breit gemacht, die eine Minderung des Glaubens bedeuten. In der deutschsprachigen Liturgie z.B. wird im Bußakt das „Ideo precor beatam Mariam **semper** Virginem“ mit „Darum bitte ich die selige Jungfrau Maria“ übersetzt und so das „semper“, das ein Bekenntnis zur „immerwährenden Jungfräulichkeit“ Marias einschließt, einfach verschwiegen. Solche „interpretierenden“ Übersetzungen ziehen sich durch viele Texte, angefangen vom „Gloria“ über das „Sanctus“ und die Wandlungsworte bis hin zum „Agnus Dei“, ganz zu schweigen von den fatalen Neufassungen der „Tagesgebete“, bei denen man immer wieder (und hier bereits in der römischen Vorlage) einer Eliminierung des Übernatürlichen begegnet (z.B. am 11.Februar; oder am 8. und 9.März).

Es trifft sicher auch nicht den Kern des Problems, wenn man die nachkonziliare Schwierigkeiten mit der „Messreform" auf „wenig günstige Zeitumstände" (so der Papst in „VQUA", Nr.11) - „Rückzug des Religiösen in das Private", „eine gewisse Ablehnung jeder Art von Institution", „eine geringere sichtbare Gegenwart der Kirche in der Gesellschaft", „ein Infragestellen des personalen Glaubens" - zurückführen möchte oder die Vermutung äußert, „dass der Übergang von einem einfachen Beiwohnen der liturgischen Feier - häufig eher passiv und stumm - zu einer volleren und aktiveren Teilnahme für einige eine zu große Forderung war". Die „neue Liturgie" ist nirgendwo „anspruchsvoller". Im Gegenteil: der Gläubige kann bei diesem Liturgietyp ohne jede Vorbereitung zur hl. Messe gehen und sich dort etwas bieten lassen. Die meiste Zeit muss er nur zuhören, vielleicht noch mitsingen oder stereotype Antworten geben. Doch er muss nicht - wie in der „alten Liturgie" - von Anfang bis Ende selbst aktiv beten.

Bei Prof. Maas-Ewert wird diese angeblich „zu große Anforderung" folgendermaßen kommentiert: „Freilich stellen diese erneuerten liturgischen *Ordines*, auf Grund des aus dem Wesen der Liturgie der Kirche selbst resultierenden Primats der Feier des Glaubens in Gemeinschaft sowie der dieselbe prägenden Kriterien, an alle mitfeiernden Gläubigen höhere Anforderungen. Diesen Anforderungen scheinen heute - leider - viele Christen nicht gewachsen zu sein, besonders jene nicht, die sich in übersteigertem Individualismus kleinkariert (!) selbst zum Maßstab machen und sich dem höheren Anspruch verweigern, der in der Anpassung an das 'Niveau' der Liturgie besteht" (S.22/).

Niemand verweigert sich einem „höheren Anspruch", da dieser - nicht vorhanden ist! Richtig an den Worten Maas-Ewerts aber ist, dass das Entscheidende und Unterscheidende in der „Feier des Glaubens in Gemeinschaft" zu sehen ist. Als vor dem 1.Weltkrieg in Belgien die sog. Missa dialogata aufkam und auch Deutschland erfasste, wurde daraus eine „Gemeinschaftsmesse", die schließlich den Priester aus der Gemeinschaft hinausdrängte. Denn während das Volk die liturgischen Gebete laut in der Landessprache betete, musste der Priester still die hl.

Messe am Altar in Latein lesen. So war es nur zu verständlich, daß die meisten Priester die Entwicklung von der „Gemeinschaftsmesse" zur „Gemeindemesse" (eigentlich: Missa cum populo = Messe mit dem Volk) begeistert aufnahmen, konnten sie doch jetzt endlich wieder eine führende Rolle übernehmen und mit der Gemeinde zusammen die hl. Messe feiern.

Nur: für die Gläubigen stellt sich dieser Weg von der „Gemeinschaftsmesse" zur „Gemeindemesse" anders dar. Während man bei der „Gemeinschaftsmesse" selbst aktiv war, wird man heute bei der „Gemeindemesse" weithin entmündigt und in die Rolle eines bloßen Zuhörers gedrängt, der nurmehr mitbeten, aber nicht mehr selbst beten darf. Die frühere Liturgie war tatsächlich die „große Gebetsschule der Kirche", wie der Papst bemerkt. Dass man deshalb es aber für gut befunden habe, den „Gebrauch der Muttersprache" einzuführen, wie der Papst fortfährt, damit jeder „die großen Taten Gottes in seiner Muttersprache hören und verkünden" könne (vgl. Apg 2,11), war sicher keine zwingende Notwendigkeit, sondern die Folge eines Missverständnisses. In der bekannten Messerklärung von Nikolaus Gihr heißt es dazu: *„Die Forderung, dass die Messe überall in der Landessprache gelesen werden müsse, beruht zumeist auf Unkenntnis oder völliger Misskennung des eigentlichen Wesens und Zweckes der eucharistischen Opferfeier. Die Opferliturgie hat zwar 'viel Belehrendes', aber Belehrung ist keineswegs ihr Hauptzweck. Der Altar ist nicht die Kanzel, die Messe nicht ein Lehrvortrag oder Unterricht für das Volk. Das Opfer ist wesentlich eine liturgische Handlung, welche zur Versöhnung und zur Verherrlichung Gottes sowie zum Heile der Gläubigen vom Priester vollzogen wird. An dieser Opferhandlung soll das christliche Volk lebendigen, segensreichen Anteil nehmen, es soll im geistigen Anschluss an den zelebrierenden Priester mitbeten und mitopfern"* (Gihr, Das heilige Messopfer - dogmatisch, liturgisch und aszetisch erklärt, Freiburg 1922, S.274).

Unerfindlich bleibt einem, wie Prof. Maas-Ewert behaupten kann, dass die „volkssprachliche Liturgie" mit ihren „Reformen zu ausstrahlend

lebendiger und inniger Mitfeier der heiligen Liturgie geführt" (S.227) habe. Ist dies nicht eine völlige Verkennung all dessen, was sich heute in unseren Kirchen abspielt? Sicher ist eine Zunahme äußerer Aktivitäten unübersehbar; ein deutlich gestiegener Geräuschpegel im heiligen Bezirk; eine laute Betriebsamkeit vor, während und nach dem Gottesdienst. Aber diese „Lebendigkeit" hat nicht zu einer „innigeren" Mitfeier, sondern weithin zur Flucht der Gläubigen aus den Kirchen geführt und die Gottesdienstbesucherzahlen erschreckend abnehmen lassen.

In seiner Auseinandersetzung mit den Kritikern der Liturgiereform zitiert Prof. Maas-Ewert auch zweimal folgende Worte des Papstes:"... andere sind leider in einseitiger und exklusiver Weise zu den vorhergehenden liturgischen Formen zurückgekehrt, die einige von ihnen als einzige Sicherheitsgarantie für den Glauben betrachten" (VQUA, Nr. 11). Im Gegensatz aber zu den sehr scharfen Verurteilungen des Papstes gegenüber all jenen, die in die Liturgie Willkürlichkeiten einführen, sind in diesen wenigen Worten keinerlei Verurteilungen zu erkennen. Der Papst schließt nicht einmal aus, dass man z.B. die „alte Messe" als eine bessere (keineswegs „einzige"!) Sicherheitsgarantie für den Glauben betrachtet, wozu tatsächlich wohl alle neigen, die an der „alten Liturgie" festgehalten oder sie wiederentdeckt haben.

Am Ende seines Aufsatzes lehnt es Prof. Maas-Ewert entschieden ab, „innerhalb des *einen* römischen Ritus einen 'tridentinischen' zu konstruieren, daraus einen 'rechtlich anerkannten' Ritus eigener Art zu machen, um dann 'gleiches Recht und gleiche Würde' zu postulieren". Für ihn kann es nur den *einen* römischen Ritus geben, der „freilich mit kulturell bedingten, gerechtfertigten und in Rom konfirmierten (bestätigten) Anpassungen" unterschiedliche Formen annehmen kann. Als Beispiel nennt er Zaire, wo genauso der Ritus Romanus gelte wie überall, wenn auch mit den vorher genannten Modifizierungen.

Doch gerade an diesem Beispiel lässt sich zeigen, was die von Prof. Maas-Ewert beschworene „Einheit" des römischen Ritus tatsächlich

meint. Ist sie denn mehr als eine Art Bezugsgröße, von der man sich inspirieren lässt, die aber nicht mehr als das maßgebende Vorbild betrachtet wird?[3] Wenn in Zaire der Bußakt nicht mehr am Anfang, sondern nach dem Wortgottesdienst steht und die Ahnenverehrung im Hochgebet ihren Platz gefunden hat, dann muss man den Begriff der „Einheit" schon sehr weit fassen, um noch von dem *einen* römischen Ritus zu sprechen. Ist es nicht ehrlicher, davon auszugehen, dass die „volkssprachliche Liturgie" notwendiger Weise zu einem Auseinanderdriften der Landesriten führen muss, so dass wir eben - wie schon einmal in der Kirchengeschichte - neben dem „römischen Ritus" (früher einen „gallikanischen", „syrischen", „koptischen" usw.) bald einen „zairischen", „deutschen", „französischen", „polnischen" Ritus haben werden? Noch versucht Rom mit der Editio tertia Missalis Romani gegenzusteuern. Aber ob dies gelingen wird, ist zumindest fraglich.

Auf diesem Hintergrund ist es kaum einzusehen, warum nicht auch der frühere „lateinische" Ritus ein Heimatrecht in der „römischen Kirche" haben kann, so dass auf ihn Artikel 4 der Konzilskonstitution anwendbar ist, der allen rechtlich anerkannten Riten „gleiches Recht und gleiche Würde" zuerkennt. „Was ein und dasselbe ist, kann nicht geteilt werden", meint Prof. Maas- Ewert. Umgekehrt hat zu gelten, dass, was nicht ein und dasselbe ist, eben durchaus nebeneinander bestehen darf.

Unbestritten bleibt, was Papst Johannes Paul II. ebenfalls bei seiner Ansprache am 3. Mai 1996 sagte, nämlich *„dass die Entscheidungen in liturgischen Dingen ... der unmittelbaren Verantwortung der kirchlichen Obrigkeit vorbehalten bleiben. Diese verfolgt einzig das Ziel, die Teilnahme des Volkes an der Liturgie zur Verherrlichung Gottes zu fördern und zugleich die Möglichkeiten der Heiligung für jeden Gläubigen besser zugänglich und fruchtbar zu machen"*. Deshalb sind alle jene, die sich der alten lateinischen Liturgie verbunden fühlen, dem

---

[3] vgl. Kardinal Eduardo Martínez Somalo, Zur Editio tertia Missalis Romani, 1991, in: Studien und Entwürfe zur Messfeier, hrsg. von E. Nagel, Freiburg 1995, S.260

Papst von Herzen dankbar, dass er 1984 und 1988 seinen Brüdern im Bischofsamt klar und deutlich seinen Willen kundgetan hat, möglichst großzügig die Feier der hl. Messe im alten Ritus zu gewähren. Denn gerade diese Gläubigen sind der Überzeugung, dass im alten Ritus die „Verherrlichung Gottes“ deutlicher zum Ausdruck kommt und sie an dieser Verherrlichung durch ihr begleitendes Gebet aktiver teilnehmen dürfen, womit auch die Quellen der Heiligung „besser zugänglich und fruchtbarer werden“.

Der folgende Aufsatz ist bisher noch nicht veröffentlicht worden.

Von der „Gemeinschaftsmesse" zur „Gemeindemesse" - ein Weg ins Abseits

1. Das Aufkommen der „Gemeinschaftsmesse"

Die Liturgische Bewegung, die seit dem 19. Jahrhundert durch eine Neubesinnung auf das Wesen der Liturgie zu einer Erneuerung des Gottesdienstes beitragen wollte, hatte schon Anfang unseres Jahrhunderts durch die Dekrete Papst Pius X. über den Choralgesang oder über die häufige Kommunion lehramtliche Unterstützung gefunden. Als deshalb um 1909 in Belgien eine messliturgische Bewegung einsetzte und auf Deutschland übergriff, war man schon bald nicht mehr damit zufrieden, die Gebete des Priesters in der Landessprache still mitzubeten, sondern man wollte sich auch gemeinsam mit dem Priester am Geschehen beteiligen. Damit entstand der Begriff der **„Gemeinschaftsmesse"**.

Zu den ersten Versuchen in Deutschland gehörten die „Gemeinschaftliche Andacht (!) zur Feier der hl. Messe" (1920) von Romano Guardini; oder die von Pius Parsch entworfene „Klosterneuburger Chormesse"; oder die später von Ludwig Wolker im „Kirchengebet" herausgegebene Fassung der „Gemeinschaftsmesse", die eine Auflage von über 5 Millionen erreichte. Als schließlich unter Papst Pius XII. die Kar- und Osterliturgie erneuert wurde, konnten sich die liturgischen Reformkreise in ihren Ansichten gleichsam amtlich bestätigt fühlen.

Was waren die wichtigsten Ziele dieser sog. Reformkreise? Sie wollten von der bisherigen Priesterliturgie weg und zu einer von der ganzen „Gemeinde" getragenen Liturgie. Man war überzeugt: „Die Formen der Messliturgie sind in der Frühzeit durchwegs als Gemeinschaftsformen

gestaltet".[4] Deshalb stellte sich auch die Frage: „Ist es nur das Tun des Priesters am Altar, der die heilige Handlung vollzieht, so dass die Beteiligung des Volkes samt den Formen, in denen die geschieht, lediglich eine äußere Zutat wäre ..., oder steht mit dem Priester auch das Volk im heiligen Bezirk?"[5] Für die Reformkreise bestand kein Zweifel: Man muss unbedingt das Volk an der Liturgie beteiligen! Deshalb waren auch die sog. Gemeinschaftsmessen nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einer von allen Gottesdienstteilnehmern getragenen Liturgie.

Mit diesem Gemeinschaftsgedanken verband sich allerdings auch ein Messverständnis, bei dem plötzlich der „Mahlgestalt" wichtig wurde. Jungmann z.B. spricht von einer „Grundgestalt des Mahles" (a.a.O., S.29) und behauptet, dass „am Anfang (der Messentwicklung) die Mahlgestalt im Vordergrund" gestanden habe (a.a. O., S.28), wenn diese auch bald durch die Bezeichnung „Eucharistia" abgelöst worden sei.

2. *Die hl. Messe im Wandel der Jahrhunderte*

Sicher hatte die frühere römische Messe, wie sie bis zur sog. Liturgiereform des letzten Konzils gefeiert wurde, eine lange Geschichte hinter sich. Jesus selbst hatte nur eine Art Kern des neuen Ritus gestiftet, indem er seine Opferhingabe am Kreuz vorwegnehmend sakramental vergegenwärtigte, Brot und Wein in sein Fleisch und Blut verwandelte und diese Opfergaben an die anwesenden Apostel reichte. Aufgabe der Kirche war es, für diesen Kern eine Form zu finden, durch die das heilige Geschehen geschützt und zugleich veranschaulicht werden konnte.

Nach Jungmann soll, wie gesagt, die erste Form dieses Ritus die „Mahlgestalt" gewesen sein - eine Anschauung, die vergessen lässt,

---

[4] Andreas Jungmann, in: Missarum Sollemnia - Eine genetische Erklärung der römischen Messe, Bd. I, Wien 1948, S.3.
[5] ebd.

dass das jüdische Pascha kein Mahl, sondern ein Opfer war.[6] Dass die „Eucharistia" die angeblich ursprüngliche „Mahlgestalt" der Messe so rasch ablöste, ist ein weiterer Hinweis darauf, dass von Anfang an nicht das „Mahl" als das Wesentliche angesehen wurde.

Die Entfaltung des von Christus gestifteten Ritus dürfen wir nicht so verstehen, als habe die Kirche erst das Wesentliche entdecken müssen. Es wurde vielmehr nur das entfaltet, was von Anfang an mit dem neuen Ritus gegeben war: das „offerimus tibi", das „wir bringen Dir dar" bzw. „wir opfern Dir",[7] das schon von Christus gebraucht wurde. Hippolyt, dem wir den ersten vollen Wortlaut eines Kanons verdanken, nennt deshalb seine Schrift „Apostolische Überlieferung", was bei der römischen Wesensart mit ihrer Hochschätzung der „Sitten" (mores) und „Überlieferungen" (traditiones) sicher mehr bedeutet als nur eine leere Behauptung. Der Begriff des „Opferns" ist (so Hippolyt) apostolischen Ursprungs, womit zum Ausdruck kommt, dass nicht das „Mahl", sondern das „Opfer" von Anfang an das Wesen der heiligen Messe ausmachte.

Das Römische Messbuch (Missale Romanum), wie es bis zur sog. Liturgiereform unseres Jahrhunderts in Brauch war, wurde bekanntlich 1570 von Pius V. im Auftrag des Tridentinischen Konzils eingeführt, um vielfach eingerissene Missstände auszumerzen und eine Gestalt der Messe wieder herzustellen, die an frühere Messordnungen anknüpfte. Der Vorwurf der sog. Reformatoren des 16. Jahrhunderts hatte sich ja u.a. auch gegen solche Missbräuche bei der hl. Messe gewandt, wenn man auch mit seinen Vorwürfen rasch über das Ziel hinausschoss und bald das Messopfer als solches zerstören wollte. Es war deshalb eine Tat höchsten Ranges, dass die schon vom Trienter Konzil in Angriff genommene Liturgiereform mit ihrer Vereinheitlichung das Wesentli-

---

[6] „Wenn euch eure Söhne fragen: Was bedeutet diese Feier?, dann sagt: Es ist das Pascha-Opfer zur Ehre des Herrn, der in Ägypten an den Häusern der Israeliten vorüberging, als er die Ägypter mit Unheil schlug, unsere), Häuser aber verschonte (Ex 12,26f)"

[7] vgl. Hippolyt, um 215 in Rom

che der hl. Messe, nämlich das Opfer, nicht zurückdrängte, sondern in seinem Wesen herausstellte.[8]

3. *Die hl. Messe als „Gemeindemesse"*

Die Liturgische Bewegung unseres Jahrhunderts, die den Gemeinschafts- und Gemeindegedanken in den Mittelpunkt ihres Reformstrebens gestellt hatte, brachte zwar schon in den zwanziger und dreißiger Jahren ein aktives Mittun der Laien mit sich, verurteilte aber den Priester dazu, fast völlig zurückzutreten und den lateinischen Messtext „für sich" zu lesen. Ob nicht diese Entwicklung eine der Hauptursachen dafür ist, dass so viele Priester die nachkonziliare „Liturgiereform" als eine Art Befreiung erlebten, weil sie jetzt mit der „Gemeinde" gemeinsam singen und beten durften?

Der nachkonziliare Messritus, der als „Missa cum populo", d.h. als „Messe mit dem Volk" (deutsch fälschlich mit „Gemeinde" übersetzt) bezeichnet wurde, bekam schon bald die Bezeichnung „Gemeindemesse" (so etwa in der authentischen deutschen Ausgabe des Messbuches oder im „Gotteslob"), da nun nicht mehr nur der Priester, sondern die ganze „Gemeinde" als „Liturge" verstanden wurde: „In einer Liturgiefeier ist die ganze Gemeinde 'Liturge'", heißt es z.B. im Katechimus der Katholischen Kirche (1188).

---

[8] Noch Pius XII. schrieb in seiner Enzyklika „Mediator Dei" 1943: „Es irren also diejenigen vom Weg der Wahrheit ab, welche den Gottesdienst nicht feiern wollen, außer wenn das christliche Volk zum Tisch des Herrn hinzutritt; und noch mehr im Irrtum sind diejenigen, welche - um es als unbedingte Notwendigkeit hinzustellen, dass die Gläubigen zusammen mit dem Priester das Eucharistische Mahl empfangen - spitzfindig behaupten, es handle sich hier nicht bloß um ein Opfer, sondern um ein Opfer und zugleich ein Mahl der brüderlichen Gemeinschaft, und sie verlegen in die heilige Versammlung (lat.: sacra synaxis) und in die innige gegenseitige Verbindung gleichsam den Höhepunkt der ganzen Messfeier."

Doch dieser Gedanke kann missverständlich sein, wenn z.B. der grundlegende Unterschied zwischen Priesteramt und Laien geleugnet wird [9](was der Katechismus nicht tut). Deshalb müssen wir uns fragen: War die hl. Messe, von ihrem Ursprung her gesehen, je im heutigen Verständnis eine „Gemeindemesse"?

Zunächst wird man festhalten müssen, dass Christus keine „Gemeindemesse", ja nicht einmal eine „Messe mit der Gemeinde" gestiftet hat. Als er den neuen Ritus feierte, waren nur die zwölf Apostel bei ihm, die er zu Priestern weihte; weder die Jünger und Jüngerinnen noch auch seine Mutter waren unmittelbar am Geschehen beteiligt oder im „Abendmahlssaal" anwesend. Zudem begegnet uns in keinem Bericht über diese Stiftung der geringste Ansatz von einem Mittun der Apostel.

Auch bei den späteren Messformen, die uns überliefert sind (Justinus, Hippolyt usw.), hören wir nur, dass die Priester, die an der Stelle Christi handeln, das Eucharistische Hochgebet mit den Wandlungsworten frei vortrugen und das Volk nur insofern daran beteiligt war, als es in die Wechselgebete einstimmte und andere Gebete mit einem „Amen" abschloss. Dass die Gläubigen die Messe „mitgestaltet" hätten oder als „Liturgen" im engeren Sinn angesehen wurden, ist m. W. nirgendwo überliefert. Darum lässt sich durchaus die Frage stellen, ob nicht der Weg von der „Gemeinschaftsmesse" zur „Gemeindemesse", wie er nach dem Konzil gegangen wurde, ein Weg ins Abseits war, der davon ablenkt, dass die Liturgie von ihrem Ursprung her eine **Priesterliturgie** ist und bleiben muss.

Kommen nicht viele Schwierigkeiten, die wir mit der „neuen Liturgie" erleben, aus dem Mißverständnis einer „Gemeinschafts"- bzw. „Ge-

---

[9]Vgl. nicht nur Luther, sondern auch „moderne" katholische Theologen wie etwa Harald Schützeichel, Die Feier des Gottesdienstes - Eine Einführung, Patmos Verlag Düsseldorf 1996, S. 21: „Da nun das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen Wesensmerkmal der christlichen Gemeinden ist, bedarf es auch keiner 'Priester' mehr, die eine Mittlerfunktion zwischen Gott und dem Volk übernehmen."

meindeliturgie“ her? Führt nicht diese „Gemeindeliturgie“ fast zwangsläufig zu der Ansicht, dass im Grunde ***jeder*** der Liturgie „vorstehen“ kann und dass nicht einzusehen ist, warum Frauen von diesem „Amt“ ausgeschlossen sein sollen? Begreift man nicht, dass wir mit unser „Gemeindeliturgie“ in Gefahr sind, die Bräuche und Gewohnheiten der frühchristlichen Gnosis zu übernehmen, bei der es durchaus üblich war, dass Frauen oder Männer, je nachdem, wie das Los fiel, den „Vorsitz“ bei der Eucharistiefeier übernehmen konnten?[10] Müssen wir nicht auch erleben, dass der „Gemeindegedanke“ zu jenen Exzessen geführt hat, die das Schweigen und die Anbetung fast völlig aus unseren Kirchen vertrieben haben, was fast überall zu lärmender Geschäftigkeit führte? Ist immer noch nicht zu erkennen, dass der „Gemeinschaftsgedanke“ in ungebührlicher Weise eine angebliche **Mahlgestalt** der hl. Messe in den Vordergrund gerückt hat, so dass das Opfer Christi sowie das Opfer der Kirche in den Hintergrund gedrängt wurden? Stünde **das Opfer** wirklich noch im Mittelpunkt unserer Liturgie: wie wäre es dann möglich, dass Altäre zur Faschingszeit mit Luftschlangen und Luftballons dekoriert werden; dass „Bands“ einen Höllenlärm im Altarraum veranstalten; dass „liturgische Tänze“ vor dem Altar, unserem mystischen Golgotha, ihr Unwesen treiben u.a.m.?

Nur die Einsicht, dass Messliturgie immer eine **Priesterliturgie** sein muss (für die orthodoxe Liturgie wie für die katholische Liturgie bis zum letzten Konzil eine Selbstverständlichkeit!), weil Christus sie als solche gestiftet hat, kann dazu führen, dass die katholische Messe wieder jene Kraft, jenen Glanz und jene Strahlkraft zurückgewinnt, die ihr einmal eigen war. Denn die **„Gemeindemesse“** vermittelt weder den Priestern noch den Gläubigen jene Kraft, die in den Auseinandersetzungen unserer Tage so dringend notwendig ist.

---

[10]vgl. Elaine Pagels, Versuchung durch Erkenntnis - Die gnostischen Evangelien, suhrkamp TB

Inhaltsverzeichnis

S. 3: Vorwort

S. 4: Brief an alle katholischen Bischöfe Deutschlands
S. 8: „Messreform 2000“ - „Studien und Entwürfe zur Messfeier“ – Zu den drei Aufsätzen im Anhang von Nagels Buch
S. 23: „Messreform 2000“: Der Revisionsentwurf für die Tagesgebete der hl. Messe im Jahreskreis
S. 33: „Messreform 2000“: Die „Gabenbereitung“
S. 38: „Messreform 2000“: Das Friedensgebet in der römischen Messe
S. 42: Die Liturgiereform als „Frucht einer langen Zeit der Reflexion“
S. 53: Von der „Gemeinschaftsmesse“ zur „Gemeindemesse“ - ein Weg ins Abseits

In der Reihe der Schriften des Initiativkreises katholischer Laien und Priester in der Diözese Augsburg e.V. sind bisher erschienen:

Heft 1, Robert Kramer
Zugänge zur alten Liturgie
(Vortrag der liturgischen Tagung in Köln 1998)

Heft 2, Walter Lang
Auf dem Weg zum inneren Gebet bei der hl. Messe
(Vortrag der liturgischen Tagung in Maria Thann 1996)

Heft 3, Wolfgang Graf
Liturgiereform.
Absichten des Konzils und nachkonziliare Entwicklung
Mit Anhang: Inseln schaffen.
Womit man noch heute beginnen kann

Heft 4, Robert Kramer
Soll der Pflichtzölibat abgeschafft werden?
Eine Auseinandersetzung mit den Kritikern des Priesterzölibats

Heft 5, Wolfgang Graf Waldstein
Warum es eine objektive Wahrheit gibt

Heft 6, Wolfgang Graf
Die Liturgie-Enzyklika MEDIATOR DEI von Pius XII.
Zum 50. Jahrestag des Erscheinens der Enzyklika.

Heft 7, Robert Kramer (Hrsg.):
Denkschrift der 'Initiativkreise katholischer Laien und Priester' an die Bischöfe des deutschen Sprachraums zur Umfrage „Wie erleben Sie die 'neue Liturgie'?"

Heft 8, Wolfgang Graf
Der römische Kanon. Das klassische Hochgebet der hl. Messe.
(Vortrag der liturgischen Tagung in Maria Thann 1997)

Heft 9, Gertrud Dörner
Aufgabe und Bedeutung der Frau in der Kirche. Eine Auseinandersetzung mit der feministischen Position.

Heft 10, Hubert Gindert
Zur Situation der katholischen Kirche im deutschsprachigen Raum: Führungsstruktur und Unterwanderungsversuche

Heft 11, François Reckinger
Einig hinsichtlich der Rechtfertigung?
Kritische Überlegungen zu einem umstrittenen Dialogpapier

Heft 12, Walter Lang
Actuosa Participatio. Die bewußte, fromme und tätige Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie

Heft 13, Giovanni Sala SJ
Das kirchliche Lehramt. Außerordentliches *und* ordentliches Lehramt unter dem Beistand des Heiligen Geistes

Heft 14, Klaus Pfeiffer
Die Alternative: Papsttreue katholische Jugend im Aufbruch (Referat beim Programm der Initiativkreise auf dem Katholikentag 1998 in Mainz)

Heft 15, Robert Kramer
Die stille hl. Messe (Vortrag der Liturgischen Tagung in Maria Thann 1998)

Heft 16, Wolfgang Graf
Die 'Opferung' in Novus Ordo und klassischem Ritus
(Vortrag der Liturgischen Tagung in Maria Thann 1998)

Heft 17, Gerhard Krah
Die Ämter des Papstes und der Bischöfe
Einige Gedanken über ihre Bedeutung für die heilige Kirche und für die Gläubigen

Heft 18, Joseph Overath
Menschwerdung, Priestertum, Eucharistie ...
Die hl. Hildegard von Bingen in ihrer Aktualität für die katholische Kirche am Ende des 2. Jahrtausends

Heft 19, Georg May
Das Priestertum in Anfechtung und Bewährung

Heft 20, Walter Lang
Veränderungen durch die Liturgiereform bei der Spendung von Taufe und Firmung (Vortrag der Liturgischen Tagung in Maria Thann 1999)

Heft 21, Robert Kramer
Unsere Vereinigung mit Christus – die heilige Kommunion (Vortrag der Liturgischen Tagung in Maria Thann 1999)

Heft 22, Johannes Paul II
Ansprachen an die deutschen Bischöfe bei den Ad-Limina-Besuchen im November 1999

Heft 23, Georg May
Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken

Heft 24, Robert Kramer
Von der "Gemeinschaftsmesse" zur "Gemeindemesse"
- ein Weg ins Abseits
und andere Aufsätze zu Fragen der Liturgie

Die Reihe wird fortgesetzt.

Bezugsadresse: Geistl. Rat Walter Lang, Aindorferstr. 129, D-80689 München; Tel./Fax: 089/561923. Die Selbstkosten der erschienenen Hefte betragen DM 5,- pro Heft zuzüglich Porto und Verpackung. Wir bitten um eine Spende auf unser Konto bei der Raiffeisenbank Landsberg, BLZ 701 694 26, Konto-Nr.: 111 520 mit dem Vermerk 'Schriften'.